

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
III/4 — 81 407 — 5915/68

Bonn, den 12. September 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen
(Sozialbericht 1968)

sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung (als Anlage zu dem Sozialbericht 1968)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Elften Rentenanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes am 13. September 1968 dem Bundesrat zuleiten.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den Sozialbericht nebst Gutachten gleichfalls übersandt.

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister der Verteidigung
Schröder

Sozialbericht	Bundestags- drucksache	Bundesrats- drucksache
1958	568	223/58
1959	1255	292/59
1960	2082	271/60
1961	3005	358/61
1962	IV/ 641	284/62
1963	IV/1486	403/63
1964	IV/2566	419/64
1965	IV/3795	494/65
1966	V/ 940	396/66
1967	V/2117	476/67

**Bericht der Bundesregierung
über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes
(Sozialbericht 1968)**

Die Bundesregierung legt hiermit zum elften Male seit der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherungen den Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1968) vor.

Anliegen und Aufgaben des Berichts für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen sind in den Vorbemerkungen zum Sozialbericht 1958 erläutert worden.

Seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 241) schreibt die Reichsversicherungsordnung vor, daß bei Veränderungen der durchschnittlichen Brutto-lohn- und -gehaltssumme die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung durch Gesetz angepaßt werden (§ 579). Die Bundesregierung bezieht deshalb in ihre Vorschläge zur Rentenanpassung im Teil C des Sozialberichts zum sechsten Male auch die Geldleistungen aus der Unfallversicherung ein.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze und des Unfallversicherungsgesetzes einzuholende Gutachten des Sozialbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigelegt.

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1967 mit einem Ausblick auf die Jahre 1968 und 1969	5
I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1967	5
Vorwort	5
1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	5
2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	8
a) Entwicklung des Sozialprodukts	8
b) Produktion	10
c) Preise und Löhne	11
d) Einkommen und Vermögensbildung	13
e) Außenwirtschaft	16
3. Produktivität	18
4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen	19
5. Zusammenfassung	19
II. Ausblick auf 1968 und 1969	20
B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen	21
1. Anzahl der laufenden Renten	21
2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten	21
3. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag	37
4. Anzahl der Rentenanträge	42
5. Einnahmen und Ausgaben	42
6. Vermögen	50
7. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung	50
C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschläge für die Gesetzgebung —	64
Gutachten des Sozialbeirats	68

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1967 mit einem Ausblick auf die Jahre 1968 und 1969

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1967

Vorwort

Die Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze verpflichten die Bundesregierung, den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alljährlich über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen, die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen einen Sozialbericht vorzulegen. Mit dem vorliegenden Sozialbericht 1968 kommt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Berichterstattung über die gesamtwirtschaftlichen Größen und Zusammenhänge, denen im Rahmen einer Rentenanpassung Rechnung zu tragen ist, zum elften Male nach. Grundlagen für die Berichterstattung sind außer statistischen Ermittlungen und versicherungstechnischen Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die jeweils neuesten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank sowie des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“. Berichtsgebiet ist das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West), sofern im einzelnen nichts Abweichendes vermerkt ist. Die Tabellen im Teil A dieses Sozialberichts beginnen mit dem Jahre 1960, da Zahlenangaben der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für den genannten Gebietsstand nur für Zeiten nach 1959 vorliegen. Einen Überblick über den Zeitraum vor 1960 und die Entwicklung im Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West) geben die Sozialberichte 1958 bis 1962, deren Fundstellen auf der ersten Innenseite dieses Berichtes abgedruckt sind.

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland hat sich ihre Einwohnerzahl um mehr als 10 Millionen erhöht und näherte sich im Berichtsjahr der 60. Million. Im Durchschnitt des Jahres 1967 wohnten in der Bundesrepublik 59 872 900 Menschen. Gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt erhöhte sich die Bevölkerungszahl um 235 300, während von 1965 auf 1966 ein Bevölkerungswachstum um 626 000 Einwohner zu verzeichnen war. Die Zunahme der Bevölkerungszahl von 1966 auf 1967 bedeutet ein Wachstum um 0,4 v. H., das nur etwa ein Drittel

der relativ hohen Zuwachsraten der letzten sechs Vorjahre ausmachte. Zwischen 1960 und dem Berichtsjahr hat die Bevölkerungszahl um jährlich 1,1 bis 1,4 v. H. zugenommen.

Während in allen Vorjahren die Zunahme der Bevölkerungszahl sowohl vom natürlichen Bevölkerungswachstum (Überschuß der Zahl der Lebendgeborenen gegenüber der Zahl der Gestorbenen) als auch vom Zuwanderungsgewinn — wenngleich mit unterschiedlichen Anteilen — getragen wurde, beruht seit Ende 1966 das Bevölkerungswachstum allein auf der natürlichen Zunahme. Im Jahre 1967 ergab sich ein Geburtenüberschuß von 332 000 Personen, der um rund 30 000 geringer war als im Vorjahr. Die rückläufige Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsbewegung, die seit 1965 zu beobachten ist und wegen der Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung zu erwarten war, setzte sich somit im Berichtsjahr fort. Der Rückgang des Geburtenüberschusses 1967 ist darauf zurückzuführen, daß bei einer fast gleichen Zahl von Gestorbenen wie im Jahre 1966 (rund 690 000) die Zahl der Lebendgeborenen von 1 050 000 auf 1 020 000 sank. Die allgemeine Geburtenziffer (Lebendgeborene auf 1000 Einwohner und ein Jahr) ging dabei von 17,6 im Jahre 1966 auf 17,0 im Berichtsjahr zurück, während die allgemeine Sterbeziffer (Gestorbene auf 1000 Einwohner und ein Jahr) mit 11,5 unverändert blieb. Infolgedessen verringerte sich der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen von 6,1 a. T. im Jahre 1966 auf 5,5 a. T. im Jahre 1967.

Gegenüber dem natürlichen Bevölkerungswachstum hatten die Wanderungen über die Grenzen der Bundesrepublik im ganzen Jahr für die Bevölkerungsentwicklung negative Auswirkungen. Bei einem nur geringen Rückgang der Fortzüge (609 000 gegenüber 614 000 im Jahre 1966) lagen die Zuzüge mit 432 000 sehr erheblich niedriger als im Vorjahr (746 000). Daraus ergab sich erstmals seit Gründung der Bundesrepublik ein Wanderungsverlust, der mit 177 000 Personen sogar größer war als der Wanderungsgewinn von 132 000, der sich im Jahre 1966 noch ergeben hatte; in diesen Ergebnissen schlägt sich die starke Verminderung des Zustroms ausländischer Arbeitnehmer nieder, die schon im Jahre 1966 eingesetzt hatte und von einer beachtlichen

Rückwanderung begleitet war. Restriktive Maßnahmen bei der Neuzulassung ausländischer Arbeitnehmer hatten bewirkt, daß 1967 das Zahlenverhältnis der Einreisenden zu den Ausreisenden etwa 1 : 2 war, während im Durchschnitt der konjunktur-starken Jahre 1963 bis 1965 das Zahlenverhältnis der Zuwanderer zu den Rückkehrern bei etwa 3 : 2 lag.

Wenngleich Änderungen im Altersaufbau einer zahlenmäßig so starken Bevölkerung wie in der Bundesrepublik in der Regel nur langsam vor sich

gehen, so hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung doch merklich gewandelt. Im Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1966 betrug die Zahl der Lebendgeborenen über 1 Million im Jahr. In diesem Zeitraum ist die Zahl der unter sechsjährigen Kinder von 4,8 Millionen um 1,3 Millionen auf 6,1 Millionen gewachsen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Geburtenhäufigkeit der Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren im Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1966 um 16 v. H. über dem Durchschnitt des vorausgegangenen Fünfjahreszeitraums lag und die Säuglingssterblichkeit weiterhin zurückgegangen ist.

Übersicht 1

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1960 bis 1967
 Jahresdurchschnitte in 1000

Lfd. Nr.	Statistische Einheiten	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
1.	Selbständige	3 284	3 238	3 203	3 156	3 089	3 027	3 023	3 017
2.	Mithelfende Familienangehörige ..	2 632	2 623	2 527	2 421	2 343	2 285	2 189	2 095
3.	Abhängig Beschäftigte	20 331	20 730	21 053	21 303	21 547	21 841	21 870	21 180
	(darunter Nichtdeutsche)	.	(473)	(629)	(773)	(902)	(1 119)	(1 244)	(1 034)
4.	Erwerbstätige (1 + 2 + 3)	26 247	26 591	26 783	26 880	26 979	27 153	27 082	26 292
5.	Registrierte Arbeitslose	271	181	155	186	169	147	161	459
	Veränderung in v. H.	.	-33,2	-14,6	+20,1	-8,9	-12,8	+9,3	+185,3
	(Offene Stellen)	(465)	(552)	(574)	(555)	(609)	(649)	(540)	(302)
6.	Erwerbspersonen (4 + 5)	26 518	26 772	26 937	27 066	27 148	27 300	27 243	26 751
	Veränderung in v. H.	.	+1,0	+0,6	+0,5	+0,3	+0,6	-0,2	-3,5
	in v. H. der Wohnbevölkerung ..	47,8	47,7	47,3	47,0	46,6	46,3	45,7	44,7
7.	Wohnbevölkerung	55 433	56 175	56 938	57 587	58 266	59 012	59 638	59 873
	Veränderung in v. H.	+1,0	+1,3	+1,4	+1,1	+1,2	+1,3	+1,1	+0,4
8.	Allgemeine Geburtenziffer ^{a)}	17,4	18,0	17,9	18,3	18,2	17,7	17,6	17,0
9.	Allgemeine Sterbeziffer ^{b)}	11,6	11,2	11,3	11,7	11,0	11,5	11,5	11,5
10.	Überschuß der Geborenen ^{c)}	5,9	6,9	6,6	6,6	7,2	6,2	6,1	5,5
11.	Geburtenüberschuß (Jahressumme)	326	385	374	381	421	367	364	332
12.	Wanderungsgewinn (Jahressumme)	336	419	283	224	302	344	132	-177

^{a)} Lebendgeborene auf 1000 Einwohner und ein Jahr

^{b)} Gestorbene auf 1000 Einwohner und ein Jahr

^{c)} Überschuß der Geborenen auf 1000 Einwohner und ein Jahr über die Gestorbenen auf 1000 Einwohner und ein Jahr

Quelle: Statistisches Bundesamt

Während von 1000 Lebendgeborenen im Zeitraum 1955 bis 1960 noch 37 Kinder im ersten Lebensjahr starben, verringerte sich die Zahl im Durchschnitt der fünf Folgejahre auf 27 Kinder. Die Zahl der noch nicht im Erwerbsalter stehenden Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren machte mit 13,7 Millionen rund 23 v. H. der Gesamtbevölkerung aus; 1961 waren es dagegen 11,8 Millionen oder knapp 21 v. H. der Einwohnerzahl. Zum Personenkreis der im Erwerbsalter stehenden 15- bis 65jährigen Einwohner gehörten Ende 1966 mit 38,8 Millionen knapp 65 v. H. der Wohnbevölkerung. Im Jahre 1961 waren es absolut zwar nur 37,9 Millionen Personen, die aber 67,4 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmachten. Die bisher geläufige Abgrenzung des genannten Personenkreises (15 bis unter 65 Jahre) erscheint indessen heute überholt. Wegen des verlängerten Schulbesuchs wäre es zweckmäßig, die Untergrenze bei 16 Jahren zu ziehen. Auf der anderen Seite wäre vor allem bei den Frauen die Obergrenze auf das 60. Lebensjahr zu beschränken, da bereits mit diesem Alter die Möglichkeit besteht — die bei Vorliegen der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen auch zunehmend genutzt wird — ein sogenanntes „vorgezogenes“ Altersruhegeld in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommt bei Männern und Frauen die Aufgabe der Erwerbstätigkeit vor Überschreiten der jeweiligen Altersgrenze durch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, die im Zeitraum von 1961 bis 1966 in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten bei den Frauen 54 v. H. und bei den Männern 52 v. H. aller Zugänge von Renten an diese Versicherten auslöste. Unabhängig von diesen Einflüssen, die allein auf die Zahl der Erwerbstätigen einwirken, nicht aber auf die Gesamtzahl der Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, hätte die Zahl der im Erwerbsalter stehenden Einwohner auf Grund der biologisch bedingten Änderungen im Altersaufbau von 1961 bis 1966 zurückgehen müssen. Der Wanderungsgewinn in Höhe von 1,2 Millionen Personen durch die Aufnahme ausländischer Arbeitnehmer bewirkte indessen, daß diese Zahl zunahm. Mit einer Erhöhung der Einwohnerzahl im Alter von 15 bis unter 65 Jahren um 1,1 Millionen konzentrierte sich fast der gesamte Wanderungsgewinn auf diese Altersgruppe. Der Kreis der älteren Leute schließlich, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ist per Saldo zwischen 1961 und 1966 um 0,8 Millionen auf 7,4 Millionen gewachsen. In dieser Zeit haben 3,3 Millionen Personen die Altersgrenze überschritten, während 2,6 Millionen durch Tod aus dieser Altersgruppe ausgeschieden sind. Auffällig ist der relativ hohe Zuwanderungsüberschuß (101 000 Frauen und 50 000 Männer), der fast ein Fünftel der Gesamtzunahme ausmacht und zum größten Teil auf der Zuwanderung von Rentnern aus der SBZ und den deutschen Ostgebieten im Wege der Familienzusammenführung beruht. Insgesamt repräsentieren die älteren Mitbürger Ende 1966 12,3 v. H. der Gesamtbevölkerung gegenüber 11,7 v. H. im Jahre 1961. Über die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerungszahl in den einzelnen Altersgruppen bis zum Ende des Jahrhunderts ist im voraufgegangenen Sozialbericht 1967 näheres ausgeführt worden.

Trotz eines weiteren Wachstums der Wohnbevölkerung verringerte sich die Zahl der Erwerbspersonen im Berichtsjahr erneut. Der Rückgang der Erwerbsbevölkerung von 1966 auf 1967 um 951 000 oder 3,5 v. H. war allerdings ungleich viel stärker als von 1965 auf 1966, als erstmalig seit dem Kriege eine Verminderung der Zahl der Erwerbspersonen um 57 000 (= 0,2 v. H.) zu verzeichnen war. Die Abnahme der Erwerbspersonenzahl beruht im Berichtsjahr zu knapp einem Drittel (298 000) auf der Zunahme der Arbeitslosigkeit, im übrigen war sie eine Konsequenz der veränderten demographischen Verhältnisse in der Bundesrepublik und der Rückwanderung ausländischer Arbeitnehmer, deren Zahl von Mitte 1966 bis Mitte 1967 um fast 300 000 sank. Die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung) verringerte sich im Berichtsjahr auf 44,7 v. H. gegenüber 45,7 v. H. im Jahre 1966.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Durchschnitt des Jahres 1967 auf 459 000. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit erhöhte den Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung von 0,6 v. H. im Jahre 1966 auf 1,7 v. H. im Berichtsjahr. Die Zahl der offenen Stellen verminderte sich im Durchschnitt des Jahres 1967 auf 302 000 gegenüber 540 000 im Vorjahr. Damit war 1967 erstmals seit langer Zeit die jahresdurchschnittliche Zahl an offenen Stellen geringer als die der Arbeitslosen. An diesem Tendenzumschwung auf dem Arbeitsmarkt änderte sich während des ganzen Berichtsjahres nichts, in jedem Monat überwog die Arbeitslosenzahl die der offenen Stellen. Allerdings war das Verhältnis zwischen beiden Zahlen in den einzelnen Monaten des Jahres 1967 keineswegs konstant. Die konjunkturrell und saisonal bedingte Arbeitslosigkeit war im Februar 1967 am höchsten, sie lag mit 674 000 um rund 300 000 über dem höchsten Monatswert des Jahres 1966 (Dezember mit 372 000 Arbeitslosen). In den folgenden Monaten sank die Arbeitslosenzahl fortlaufend und erreichte mit 341 000 im September ihren saisonalen Tiefstand; bis Dezember 1967 stieg die Arbeitslosenzahl wieder auf 526 000. Die Zahl der offenen Stellen wuchs demgegenüber von 255 000 im Januar 1967 auf 346 000 im August und fiel bis Dezember wieder auf 250 000.

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ist seit September 1966, dem höchsten Stand der Ausländerbeschäftigung mit etwa 1,3 Millionen, stark zurückgegangen. Die Abwanderung der ausländischen Arbeitskräfte hat im Jahre 1967 nicht nur das saisonübliche Maß stärker und früher überschritten als in den Jahren 1965 und 1966, vielmehr hat sie sogar die Zuwanderung übertroffen. Die Zahl der beschäftigten Ausländer ist während des ganzen vergangenen Jahres kontinuierlich gefallen und erreichte Ende Januar 1968 mit 0,9 Millionen ungefähr wieder jenen Stand, von dem zu Beginn des Jahres 1965 der rapide Anstieg der Ausländerbeschäftigung ausging. Der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten sank im Durchschnitt des Jahres auf 4,9 v. H. gegenüber 5,7 v. H. im Vorjahr.

Insgesamt hat sich die Zahl aller Erwerbstätigen (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte einschließlich nichtdeutscher Arbeitnehmer) von 1966 auf 1967 um 790 000 oder 2,9 v. H. auf 26 292 000 vermindert. Die Zahl aller Selbständigen ging in etwa demselben Umfange (um 6000 auf 3 017 000) zurück wie im Vorjahr; dabei ist bemerkenswert, daß die Zahl der männlichen Selbständigen erstmals seit längerer Zeit wieder gestiegen ist (um 5000 auf 2 403 000). Mit 94 000 war der Rückgang der Zahl Mithelfender Familienangehöriger (auf 2 095 000) etwas geringer als im Vorjahr (96 000); an dieser zahlenmäßigen Abnahme waren die weiblichen Mithelfenden wie schon 1966 zu mehr als drei Vierteln beteiligt. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen die Abnahme der Zahl von Selbständigen und Mithelfenden mit einem Zugang von abhängig Beschäftigten einherging, verringerte sich im Berichtsjahr auch die Zahl der Abhängigen. Mit 690 000 (darunter 295 000 weiblichen Arbeitnehmern) war der relative Rückgang der Beschäftigtenzahl 3,2 v. H. — Für die Beurteilung der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist die Feststellung wichtig, daß die leicht mobilisierbaren Arbeitskraftreserven der Bundesrepublik keineswegs so groß sind, wie es etwa die Abnahme der Beschäftigung im Berichtsjahr vermuten lassen könnte. So würde sicher ein Teil jener Grenzarbeitskräfte (Rentner, Frauen), die in der Hochkonjunktur beschäftigt waren, nur dann auf Einstellung rechnen können, wenn die konjunkturelle Wiederbelebung über die Vollbeschäftigung hinaus erneut in die Überbeschäftigung führen würde. Eine solche Entwicklung liegt jedoch nicht im Interesse der stabilitätsorientierten Politik der Bundesregierung. Im übrigen nimmt die Zahl der inländischen Arbeitskraftreserven nun tendenziell auch deshalb ab, weil sich der im Erwerbsalter stehende Teil der Bevölkerung in den kommenden Jahren weiter vermindern wird. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum wird daher künftig sehr stark davon abhängen, ob die Unternehmer sich weiterhin so um die Nutzung von Rationalisierungsmöglichkeiten beim Einsatz menschlicher Arbeitskräfte bemühen werden wie in der Rezession.

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

a) Entwicklung des Sozialprodukts

Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen, das allgemein als umfassendster Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angesehen wird, belief sich im Jahre 1967 auf 483,6 Mrd. DM. Gegenüber 1966 erhöhte es sich in jeweiligen Preisen geringfügig um 0,6 v. H., während es in konstanten Preisen von 1954 mit 333,0 Mrd. DM etwa ebenso groß war wie im Vorjahr (333,3 Mrd. DM = -0,1 v. H.). Das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik ist damit 1967, gemessen an der Zuwachsrate des realen Bruttosozialprodukts, vorübergehend zum Stillstand gekommen. Im Vorjahr hatte es sich im Vergleich zu den hohen Zunahmen in der letzten Aufschwungsphase zwar bereits stark abgeschwächt, war aber noch um 2,3 v. H. (real) gestiegen.

Der konjunkturelle Tiefpunkt des Jahres 1967 lag im Frühjahr. Im zweiten Halbjahr 1967 hat sich das wirtschaftliche Wachstum indessen wieder fortgesetzt. Während das Bruttosozialprodukt im ersten Halbjahr 1967 seinen Vorjahreswert in konstanten Preisen um 1,5 v. H. und in jeweiligen Preisen um 0,1 v. H. unterschritt, betrug der Zuwachs in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres in konstanten Preisen 1,3 v. H. und war in jeweiligen Preisen mit 1,2 v. H. fast ebenso groß. Daraus ergibt sich, daß der Preisindex des Sozialprodukts in der zweiten Jahreshälfte 1967 im Vergleich zum Stand im zweiten Halbjahr 1966 erstmals seit mehr als zehn Jahren unverändert geblieben ist. Im Durchschnitt des Jahres 1966 hatte der Preisanstieg des gesamten Sozialprodukts noch 4 v. H. betragen und war im Zeitraum seit 1953 durchschnittlich rund 3 v. H. gewesen.

Da die Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik im Berichtsjahr 1967 erneut gewachsen war, ist der auf den einzelnen Einwohner entfallende Anteil am Sozialprodukt hinter der Steigerung des Bruttosozialprodukts selbst zurückgeblieben. Je Einwohner stieg das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen um 0,2 v. H. auf 8077 DM (gegenüber einer Zunahme um 5,1 v. H. auf 8060 DM im Vorjahr). Das nominelle Sozialprodukt lag damit im Jahre 1967 um 51 v. H. über dem Wert des Vergleichsjahres 1960. In Preisen des Jahres 1954 gemessen sank das Bruttosozialprodukt je Einwohner geringfügig von 5589 DM im Jahre 1966 auf 5562 DM im Berichtsjahr (d. h. um 0,5 v. H.). Das reale Bruttosozialprodukt je Einwohner ist im Zeitraum von 1960 bis 1967 um mehr als ein Fünftel gewachsen.

Übersicht 2

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1967

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	296,8	.	.	254,9	.	.
1961	326,2	+9,9	110	268,6	+5,4	105
1962	354,5	+8,7	119	279,6	+4,1	110
1963	377,6	+6,5	127	289,3	+3,5	113
1964	413,8	+9,6	139	308,5	+6,6	121
1965	452,7	+9,4	153	325,7	+5,6	128
1966	480,7	+6,2	162	333,3	+2,3	131
1967	483,6	+0,6	163	333,0	-0,1	131

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse

Übersicht 3

**Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner
in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren
1960 bis 1967**

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	DM	Zu- wachs ge- gen- über Vor- jahr in v. H.	1960 = 100	DM	Zu- wachs ge- gen- über Vor- jahr in v. H.	1960 = 100
1960	5 354	.	.	4 598	.	.
1961	5 807	+8,5	109	4 781	+4,0	104
1962	6 226	+7,2	116	4 911	+2,7	107
1963	6 557	+5,3	123	5 024	+2,3	109
1964	7 102	+8,3	133	5 295	+5,4	115
1965	7 671	+8,0	143	5 519	+4,2	120
1966	8 060	+5,1	151	5 589	+1,3	122
1967	8 077	+0,2	151	5 562	-0,5	121

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse

Die konjunkturelle Abschwächung in der Bundesrepublik, die von der Ermüdung der privaten Investitionsneigung her ihren Ausgang genommen hatte, erreichte nach der Jahreswende 1966/67 ihren Tiefpunkt. Die angesichts dieser Situation von der Bundesrepublik getroffenen Maßnahmen, insbesondere das 1. konjunkturpolitische Investitionsprogramm und das 2. Konjunktur- und Strukturprogramm haben im Laufe des Jahres 1967 die konjunkturelle Wende herbeigeführt. Die Investitionstätigkeit belebte sich schon wieder beim Übergang vom ersten zum zweiten Quartal. Der Umschwung in der Planung von Ausrüstungsinvestitionen erwies sich als dauerhaft, und in den weiteren Monaten des Berichtsjahres haben auch die Investitionsvorhaben im Tief- und Hochbau eindeutig wieder zugenommen. Produktion und Beschäftigung wurden von der Nachfrageentwicklung mit der im Konjunkturverlauf üblichen zeitlichen Verzögerung beeinflusst, wobei die Nachfrage nach Arbeitskräften in der ersten Jahreshälfte 1967 stärker reduziert wurde als es wirtschaftspolitisch — vor allem für die im Interesse der Währungsstabilität wünschenswerte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt — angezeigt gewesen wäre.

Aus diesem Grunde war ein antizyklisches Verhalten der öffentlichen Haushalte dringend geboten. Die Bereitschaft, Ausgaben auf dem Kreditwege zu finanzieren und dabei zwangsläufig steigende De-

fizite hinzunehmen, blieb allerdings weitgehend auf den Bund beschränkt. Das öffentliche deficit-spending wurde durch die Auflockerung der inländischen Kreditmärkte erleichtert, die von Ende 1966 bis Mitte 1967 durch die Freigabe von Mindestreserven und andere Erleichterungen — vor allem durch einen ungewöhnlich hohen Überschuß der laufenden Transaktionen im Außenhandel — den freien Liquiditätsspielraum der Banken von 18 auf 24 Mrd. DM erhöhte. Die öffentlichen Haushalte haben dabei zwar den Nachfrageausfall der privaten Unternehmer, die die günstigeren Finanzierungsbedingungen zunächst nur zögernd nutzten, nur teilweise ausgleichen können. Die rasche Vergabe öffentlicher Aufträge — insbesondere Zusatzaufträge der Bundesbahn und der Bundespost — trug indessen wesentlich zur erneuten Zunahme der Auftragsentwicklung in den Investitionsgüterindustrien und schließlich der gesamten Wirtschaft bei. Ebenso wirkten sich konjunkturpolitische Förderungsmaßnahmen, z. B. die Gewährung von Sonderabschreibungen, günstig aus. Da die Löhne nur noch schwach stiegen, während die Produktivität sprunghaft zunahm, verbesserte sich die Kostensituation der Unternehmer. Bei steigenden Umsätzen und höheren Verdienstspannen wuchsen die Gewinne erstmals wieder nach einer längeren Periode sinkender Profite. Auch nach Ablauf der Frist für Sonderabschreibungen und dem Übergang zur sogenannten Mehrwertsteuer am 1. Januar 1968 blieb die Auftragsvergabe an die Investitionsgüterindustrie als Indiz eines neuen Konjunkturaufschwungs weiterhin hoch. Demgegenüber verzögerte sich der im Grunde erwartete Umschwung im Lagerzyklus bis zum Herbst 1967, als die Bundesregierung die Vorschriften über die steuerliche Entlastung der Altvorräte zugunsten der Unternehmer änderte. Die Investitionsausgaben der öffentlichen Haushalte waren im zweiten Halbjahr 1967 nicht wesentlich größer als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Dies hing vor allem damit zusammen, daß eine große Zahl von Gemeinden ihre Kreditaufnahmen nicht mehr im bisherigen Umfang steigern konnte. Diesen Schwierigkeiten kam das zweite Konjunkturförderungsprogramm der Bundesregierung entgegen, das eine zeitliche Vorverlegung oder zusätzliche Durchführung von öffentlichen Investitionen hauptsächlich bei den Gemeinden mit einer relativ geringen Eigenbeteiligung vorsah. — Die private inländische Nachfrage schwächte sich im zweiten Halbjahr 1967 sehr viel weniger ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Dadurch kam es gegenüber dem ersten Halbjahr 1967, in dem die gesamte inländische Nachfrage rückläufig war, zu einem erneuten Nachfragezuwachs. Unter Einbeziehung des anhaltend hohen Überschusses im Außenhandel ist die Gesamtnachfrage im zweiten Halbjahr 1967 um 3 Mrd. DM oder mehr als 1 v. H. gestiegen. Die Stagnation der ersten Jahreshälfte war damit überwunden.

Im Zuge dieser Entwicklung ergaben sich zum Teil erhebliche Verschiebungen in den Anteilen der einzelnen Verwendungsarten des Sozialprodukts gegenüber dem Vorjahr. Der private Verbrauch beanspruchte 58,2 v. H. des Bruttosozialprodukts (in jeweiligen Preisen) gegenüber dem Vorjahr, in dem 57,2 v. H. für den privaten Verbrauch verwendet

Übersicht 4

**Verwendung des Sozialprodukts in der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1960 bis 1967**

Verwendungsart	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
Milliarden DM in jeweiligen Preisen								
Privater Verbrauch	170,0	186,8	204,0	215,9	232,9	255,7	274,9	281,4
Staatsverbrauch	40,4	46,1	53,1	59,2	61,7	69,7	75,4	80,3
Anlageinvestitionen	70,6	80,7	90,2	95,3	109,2	118,9	121,9	109,9
Vorratsveränderung	+8,6	+5,9	+3,5	+2,1	+4,7	+9,0	+2,0	— 4,0
Außenbeitrag	+7,2	+6,8	+3,7	+5,0	+5,3	—0,6	+6,5	+16,0
Bruttosozialprodukt	296,8	326,2	354,5	377,6	413,8	452,7	480,7	483,6
Milliarden DM in Preisen von 1954								
Privater Verbrauch	152,4	163,0	172,8	177,9	187,5	199,5	206,5	207,7
Staatsverbrauch	32,8	35,5	39,8	43,1	42,6	45,6	46,0	47,5
Anlageinvestitionen	60,0	65,6	69,4	71,4	80,0	85,2	85,4	78,8
Vorratsveränderung	+8,2	+5,5	+3,1	+2,0	+4,4	+ 8,2	+1,8	—3,4
Außenbeitrag	+1,5	—1,0	—5,5	—5,1	—6,0	—12,8	—6,5	+2,4
Bruttosozialprodukt	254,9	268,6	279,6	289,3	308,5	325,7	333,3	333,0
in v. H. in jeweiligen Preisen								
Privater Verbrauch	57,3	57,3	57,6	57,2	56,3	56,5	57,2	58,2
Staatsverbrauch	13,6	14,1	15,0	15,7	14,9	15,4	15,7	16,6
Anlageinvestitionen	23,8	24,7	25,4	25,2	26,4	26,3	25,4	22,7
Vorratsveränderung	2,9	1,8	1,0	0,6	1,1	2,0	0,4	—0,8
Außenbeitrag	2,4	2,1	1,0	1,3	1,3	—0,1	1,4	3,3
Bruttosozialprodukt	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse

wurden. Der Anteil des Staatsverbrauchs stieg von 15,7 v. H. auf 16,6 v. H., während der Anteil der Anlageinvestitionen von 25,4 v. H. auf 22,7 v. H. zurückging. Bei den Vorräten trat ein Rückgang um 0,8 v. H. ein gegenüber einem Zuwachs von 0,4 v. H. im Jahre 1966. Schließlich stieg der Anteil des Außenbeitrags in jeweiligen Preisen von 1,4 v. H. im Vorjahr auf die bisher nicht erzielte Quote von 3,3 v. H. im Jahre 1967.

b) Produktion

Unter dem Einfluß der Nachfragebelebung kam es im zweiten Halbjahr 1967 zu kräftigen Steigerungen

der Produktion. Die gesamtwirtschaftliche Produktion — gemessen am realen Bruttosozialprodukt — wuchs in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres um 1,3 v. H. über den vergleichbaren Vorjahreswert, während in der ersten Jahreshälfte noch eine Produktionseinbuße von 1,5 v. H. zu verzeichnen war. Im ganzen Jahr 1967 war das reale Bruttosozialprodukt nahezu ebenso groß wie 1966 (—0,1 v. H.). Die Produktionssteigerungen des zweiten Halbjahres 1967 wurden ohne Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte erzielt. Sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch die Zahl der je Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden waren niedriger als im gleichen Zeitraum 1966. Dementsprechend war der Produktivitätsfortschritt beträchtlich. Das Bruttoinlandsprodukt war im

zweiten Halbjahr 1967 real je Erwerbstätigen um 4 v. H. und je geleisteter Arbeitsstunde um 6,5 v. H. höher als in der gleichen Vorjahreszeit, während im ersten Halbjahr 1967 nur 1,5 v. H. je Erwerbstätigen und 2 v. H. je Erwerbstätigenstunde mehr produziert worden war als ein Jahr zuvor.

In der Industrie lag die Gesamterzeugung 1967 unter dem Vorjahresergebnis. Die industrielle Produktion hat nach dem für 1967 ermittelten Indexstand um 2,5 v. H. abgenommen. Im Vorjahr war die gesamte Industrieproduktion noch um 1,4 v. H. gewachsen. Während jedoch in der ersten Hälfte des Jahres 1967 der Produktionsrückgang mit -5,6 v. H. noch sehr ausgeprägt war, zeigte sich im zweiten Halbjahr auf Grund der wachsenden Auftragseingänge eine deutliche Belebung. Der Produktionszuwachs gegenüber der gleichen Vorjahreszeit, der im Oktober 1,2 v. H. und im November 3,4 v. H. erreicht hatte, verbesserte sich im Dezember 1967 auf 9,0 v. H.; insgesamt reichte diese Entwicklung allerdings nicht aus, den Produktionsrückstand der vorangegangenen Monate aufzuholen. Die einzelnen Industriehauptgruppen hatten während des Berichtsjahres einen recht unterschiedlichen Produktionsverlauf. Einem Erzeugungsrückgang in den Investitionsgüterindustrien (-7,4 v. H.), im Bergbau (-6,3 v. H.), in den Verbrauchsgüterindustrien (-5,1 v. H.) und in der verarbeitenden Industrie (-2,2 v. H.) standen Produktionssteigerungen der Energieversorgungsbetriebe (+4,9 v. H.) und der Nahrungs- und Genußmittelindustrien (+2,5 v. H.) gegenüber.

Der Produktivitätsfortschritt in der Industrie war -- wie üblich -- größer als in der Gesamtwirtschaft. Er war nicht nur eine Folge der verbesserten Kapazitätsausnutzung, sondern auch Ergebnis weiterer Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmer, besonders hinsichtlich des Einsatzes von Arbeitskräften. Im Durchschnitt des Jahres 1967 verringerte sich die Zahl der in der Industrie Beschäftigten um 6,6 v. H., so daß sich bei einem Rückgang der Industrieproduktion um insgesamt 2,5 v. H. eine Produktionssteigerung je Beschäftigten um 4,4 v. H. ergab. Die Zahl der Beschäftigtenstunden sank 1967 um 8,5 v. H.; daraus resultierte eine Erhöhung des industriellen Produktionsergebnisses je Beschäftigtenstunde um 6,1 v. H., während sich bei einem Rückgang der Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter um 8,2 v. H. und der Zahl der geleisteten Arbeiterstunden um 10,1 v. H. das industrielle Produktionsergebnis je Arbeiterstunde um 8,1 v. H. erhöhte.

c) Preise und Löhne

Im Berichtsjahr 1967 trat nach beinahe zehn Jahren mehr oder weniger lebhaften Preisauftriebs erstmals wieder ein fast vollkommener Stillstand der Preisentwicklung ein. Der Preisindex für die Lebenshaltung mittlerer Arbeitnehmer-Haushalte erhöhte sich im Durchschnitt des Jahres 1967 um 1,4 v. H. gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1966 (der um 3,5 v. H. über dem des Jahres 1965 gelegen hatte). Dagegen war der Indexstand im Dezember des Berichtsjahres nur 0,4 v. H. höher als im gleichen Monat des Vorjahres (verglichen mit einer Steigerung um 2,6

v. H. von Dezember 1965 bis Dezember 1966). Erstmals seit 1959 war es möglich, die strukturbedingten Preiserhöhungen in einzelnen Bereichen des privaten Verbrauchs (z. B. Wohnungsmieten und Dienstleistungen) durch Preissenkungen in anderen Bereichen -- vor allem bei Nahrungsmitteln -- nahezu auszugleichen. Läßt man die Wohnungsmieten, für deren Veränderung besondere Bedingungen gelten, unberücksichtigt, so ergibt sich ein Rückgang dieses Index um 0,3 v. H.

Der Preisindex für die Lebenshaltung von Renten- und Sozialhilfeempfängern ging von Dezember 1966 bis Dezember 1967 um 0,1 v. H. und der Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes um 0,9 v. H. zurück. Der Rückgang dieser Indizes -- gegenüber einem leichten Anstieg der Gesamtlebenshaltungskosten von Arbeitnehmern -- ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die im Laufe des Berichtsjahres eingetretenen Verbilligungen von Nahrungsmitteln in beiden Indizes stärker zum Ausdruck kommen als in der Veränderung des Arbeitnehmer-Index.

Während sich die Einzelhandelspreise von Dezember 1966 bis Dezember 1967 um 0,2 v. H. und die Einkaufspreise für Auslandsgüter geringfügig um 0,1 v. H. erhöhten (ohne den Preisanstieg bei rohem Erdöl und Mineralölerzeugnissen hätte sich der Indexstand ermäßigt), sind in den übrigen Indexgruppen die Preise zum Teil drastisch gefallen. Von Dezember 1966 bis Dezember 1967 haben sich die von der gewerblichen Wirtschaft verwendeten Grundstoffe um durchschnittlich 2,4 v. H. verbilligt; dabei wurde der Rückgang des Gesamtindex vor allem durch Preisnachteile bei den inländischen Grundstoffen verursacht (-2,7 v. H.), während die Preise für aus dem Ausland stammende Grundstoffe nur um 0,7 v. H. zurückgingen. Die Erzeugerpreise industrieller Produkte verminderten sich im Durchschnitt dieser Indexgruppe um 0,9 v. H. und die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte um 10,0 v. H. (jeweils Dezember 1967 gegenüber Dezember 1966). Auf der Kostenseite der Landwirtschaft ergab sich beim Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel ein Rückgang um insgesamt 1,5 v. H., obwohl allein in der Gruppe Brenn- und Treibstoffe Preissteigerungen von mehr als 26 v. H. zu verzeichnen waren. Der Index der Großhandelsverkaufspreise zeigte schon für die Zeit von Dezember 1965 bis Dezember 1966 ein leichtes Nachgeben dieser Preise (-0,2 v. H.). Während der folgenden zwölf Monate hat sich diese Entwicklung verstärkt (-0,6 v. H.). Nachdem sich der Baupreisindex für Wohngebäude nach elf Jahren ununterbrochenen Anstiegs im November 1966 im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsmonat (August 1966) erstmals ermäßigt hatte, gab er im Jahre 1967 laufend weiter nach, wobei sich der Rückgang allerdings seit Mai 1967 abschwächte. Von Ende 1966 bis Ende 1967 ging der Index um fast 3 v. H. zurück, während er in den zwölf Monaten zuvor noch um 2,4 v. H. gestiegen war.

Ein Vergleich der Entwicklung der Verbraucherpreise in der Bundesrepublik und anderen Ländern in Europa und Übersee zeigt, daß die Bundesrepublik

während des Berichtsjahres zu den Ländern mit dem geringsten Preisanstieg gehörte. Sie hat damit ihre Stellung in der Rangfolge (entsprechend der Jahresveränderung) erneut verbessern können. Während die Bundesrepublik unter 18 (gleichbleibend) untersuchten westeuropäischen und überseeischen Ländern 1965 den 11. und 1966 den 14. Platz einnahm, konnte sie im Jahre 1967 ihre Position auf den 17. Platz verbessern.

Die tarifliche Lohn- und Gehaltsentwicklung des Jahres 1967 hat sich gegenüber der des Vorjahres deutlich abgeschwächt. Insgesamt lagen die tariflichen Stundenlöhne im Jahresdurchschnitt 1967 um 4,4 v. H. über ihrem Vorjahreswert, die tariflichen Wochenlöhne um 3,1 v. H. und die tariflichen Monatsgehälter um 3,2 v. H. Ein Jahr zuvor waren noch vergleichbare Zuwachsraten von 7,3 v. H., 6,6 v. H. und 6,1 v. H. verzeichnet worden. Der Index der tariflichen Arbeitszeit pro Woche ist bei den Arbeitern um 1,4 v. H. (Vorjahr: -0,6 v. H.) etwas stärker als bei den Angestellten (-0,9 v. H. gegenüber -1,2 v. H. im Jahre 1966) zurückgegangen. Die allgemeine Abschwächung der Lohnsteigerungen ergibt sich auch aus dem Anteil der Beschäftigten, die im Jahre 1967 durch Tarifierhöhungen begünstigt wurden, sowie dem Umfang dieser neuen Lohn- und Gehaltsvereinbarungen. Im Berichtsjahr erzielten 76 v. H. der Arbeiter Lohnerhöhungen (die zum Teil auch auf

Arbeitszeitverkürzungen beruhten), 1966 waren es dagegen 96 v. H. gewesen. Bei den Angestellten war der Unterschied noch größer; 1967 hatte nur gut die Hälfte aller Angestellten (52 v. H.), 1966 dagegen 88 v. H. Gehaltsverbesserungen zu verzeichnen.

Die effektiven Lohn- und Gehaltszahlungen, wie sie in der Höhe der Bruttolohn- und -gehaltssumme zum Ausdruck kommen, haben sich 1967 gegenüber 1966 nicht verändert. Die Bruttolohn- und -gehaltssumme war 1967 mit 217,5 Mrd. DM ebenso hoch wie im Vorjahr. Die Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer — die wichtigste Bezugsgröße in der Rentenformel der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze — im Jahre 1967 um 3,3 v. H. auf 856 DM beruhte also allein auf einem Rückgang der Zahl abhängig beschäftigter Arbeitnehmer. In den vorausgegangenen Jahren der Hochkonjunktur hatten die jährlichen Erhöhungen noch 8,9 v. H. (1964), 9,0 v. H. (1965) und 7,2 v. H. (1966) betragen.

Von den 217,5 Mrd. DM Bruttolohn- und -gehaltssumme wurden 40 Mrd. DM oder rund 18 v. H. für direkte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer abgezogen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 1,8 v. H. war vor allem auf die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen in den gesetzlichen Rentenversicherungen und in der Ar-

Übersicht 5

Einkommen aus unselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1967

Gliederung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. DM	139,8	157,2	173,9	186,5	204,4	225,8	243,0	243,5
— Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit Mrd. DM	15,5	17,1	18,7	20,0	21,0	23,1	25,5	26,0
= Bruttolohn- und -gehaltssumme Mrd. DM	124,2	140,1	155,2	166,5	183,4	202,7	217,5	217,5
— Abzüge für direkte Steuern Mrd. DM	7,9	10,2	11,8	13,3	15,7	15,8	18,8	19,3
— Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherheit Mrd. DM	11,7	12,8	14,3	15,3	16,7	18,7	20,4	20,7
= Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. DM	104,6	117,1	129,0	137,9	151,1	168,2	178,3	177,5
in v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme v. H.	84,2	83,6	83,1	82,8	82,4	83,0	82,0	81,6
Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer DM	509	563	614	651	709	773	829	856

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse

beitslosenversicherung sowie auf die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung auf höher verdienende Angestellte zurückzuführen. Von den 40 Mrd. DM Abzügen entfielen 20,7 Mrd. DM (+ 1,6 v. H.) auf Sozialversicherungsbeiträge und 19,3 Mrd. DM (+ 2,5 v. H.) auf Lohnsteuern. Wegen der erneut gestiegenen Belastung der Arbeitnehmer mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen konnten die nach Abzug dieser Abgaben von der Bruttolohn- und -gehaltssumme verbleibenden Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ihren Vorjahreswert nicht ganz erreichen. Sie blieben mit 177,5 Mrd. DM um 0,7 Mrd. DM oder 0,5 v. H. unter dem Ergebnis des Jahres 1966. Dadurch verringerte sich ihr Anteil an den Bruttolöhnen und -gehältern von 82 v. H. im Vorjahr auf 81,6 v. H. im Jahre 1967. Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit waren mit 243,5 Mrd. DM

am Volkseinkommen (361,6 Mrd. DM) zu 67,3 v. H. beteiligt. Die „Lohnquote“ am Volkseinkommen erreichte damit ihren bisher höchsten Stand.

d) Einkommen und Vermögensbildung

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, das sich aus den Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, den Einkommensübertragungen und den Privatentnahmen der Selbständigen (einschließlich sonstiger Nettoeinkommen der privaten Haushalte, insbesondere Einkommen der Unselbständigen aus Sach- und Geldvermögen nach Abzug der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte an das Ausland) zusammensetzt, verlangsamte im Berichtsjahr 1967 sein Wachstum erneut. Mit 316 Mrd. DM lag es um 2 v. H. über dem

Übersicht 6

Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1967

Rechnungsgrößen	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	Zuwachs gegen- über 1966 in v. H.
	Milliarden DM								
Bruttolöhne und -gehälter ..	124,2	140,1	155,2	166,5	183,4	202,7	217,5	217,5	0,0
— Direkte Steuern	7,9	10,2	11,8	13,3	15,7	15,8	18,8	19,3	2,5
— Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	11,7	12,8	14,3	15,3	16,7	18,7	20,4	20,7	1,6
= Nettolöhne und -gehälter	104,6	117,1	129,0	137,9	151,1	168,2	178,2	177,5	—0,5
+ Einkommensübertragungen	(36,7)	(40,2)	(43,9)	(46,8)	(51,4)	(57,7)	(63,0)	(69,5)	10,2
Sozialversicherung und sonst. öffentliche Stellen ..	30,8	33,6	36,7	38,9	43,0	48,3	52,9	58,5	10,6
Beamtenpensionen (netto)	5,9	6,6	7,2	7,9	8,4	9,3	10,0	11,0	10,0
= Masseneinkommen	141,3	157,3	173,0	184,7	202,5	225,9	241,4	247,0	2,3
+ Privatentnahmen der Selbst- ständigen *)	44,0	46,8	50,0	54,1	59,5	65,3	68,5	69,0	0,8
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ..	185,4	204,1	223,0	238,9	262,0	291,2	309,9	316,0	2,0
— Privater Verbrauch	170,0	168,8	204,0	215,9	232,9	255,7	274,9	281,4	2,4
= Private Ersparnis ohne Vermögensübertragungen .	15,4	17,4	19,0	22,8	29,1	35,5	35,0	34,6	—0,8
Sparquote in v. H. des ver- fügbaren Einkommens	8,3	8,5	8,5	9,6	11,1	12,2	11,3	11,0	

*) einschließlich sonstiger Nettoeinkommen privater Haushalte, insbesondere Einkommen der Unselbständigen aus Sach- und Geldvermögen, nach Abzug der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte an das Ausland (netto). Als Rest ermittelt.

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse

Wert des Vorjahres, in dem die Zunahme noch 6,4 v. H. betragen hatte; von 1964 auf 1965 hatte sich das verfügbare Einkommen noch um mehr als 11 v. H. erhöht.

Die Tatsache, daß das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im Berichtsjahr überhaupt wachsen konnte, ist auf den kräftigen Anstieg der Übertragungseinkommen zurückzuführen. Während die

Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit bei einer gegenüber 1966 unveränderten Bruttolohn- und -gehaltssumme wegen der 1967 erneut gestiegenen Belastung der Arbeitnehmer mit Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen um etwa 1 Mrd. DM oder 0,5 v. H. geringer waren als im Vorjahr und die Privatentnahmen der Selbständigen mit 0,5 Mrd. DM (+ 0,8 v. H.) eine nur unbedeutende Erhöhung erfuhren, verzeichneten die Einkommens-

Übersicht 7

**Nettoaufwendungen der Träger öffentlicher Sozialleistungen
in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1967**

Soziale Einrichtungen	Nettoaufwendungen *) in Millionen DM								Veränderung 1967 gegenüber 1966 in v. H.
	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	
1. Sozialversicherung									
a) Krankenversicherung	9 582	10 753	12 032	12 972	13 937	15 892	18 476	19 499	+ 5,5
b) Unfallversicherung	1 753	2 055	2 163	2 309	2 829	3 151	3 485	3 674	+ 5,4
c) Rentenversicherung der Arbeiter	10 640	11 563	12 402	13 318	14 588	16 418	18 115	20 317	+ 12,2
d) Angestelltenversicherung	5 354	5 949	6 585	7 148	7 928	9 063	10 153	11 467	+ 12,9
e) Knappschaftliche Rentenversicherung	2 441	2 643	2 802	3 014	3 313	3 659	4 019	4 477	+ 11,4
f) Altershilfe der Landwirte	181	180	183	270	326	488	658	701	+ 6,5
g) Arbeitslosenversicherung	1 034	926	1 181	1 685	1 382	1 404	1 374	2 661	+ 93,7
2. Arbeitslosenhilfe ...	119	52	38	37	36	30	25	133	+ 432,0
3. Kindergeld	911	1 293	1 612	1 565	2 078	2 820	2 981	2 694	- 9,6
4. Mutterschutz	105	117	129	135	141	142	197	222	+ 12,7
5. Versorgung der Kriegsofper	3 686	4 393	4 361	4 124	4 969	5 394	5 396	6 290	+ 16,6
6. Kriegsofperfürsorge .	.	175	202	320	309	338	427	465	+ 8,9
7. Sozialhilfe	1 781	1 697	1 758	1 911	1 806	1 973	2 174	2 500	+ 15,0
8. Lastenausgleich	1 359	1 405	1 678	1 654	1 797	1 919	1 886	1 751	- 7,2
Summe der Nettoaufwendungen ...	38 946	43 201	47 126	50 462	55 439	62 691	69 366	76 851	+ 10,8

*) ermittelt nach dem Erfüllungsprinzip (Aufwendungen insgesamt abzüglich Zahlungen an andere soziale Einrichtungen)

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse

übertragungen einen Zuwachs von 6,5 Mrd. DM (+ 10,2 v. H.). Mit 69,5 Mrd. DM übertrafen die Einkommensübertragungen im Jahre 1967 zum ersten Mal die Privatentnahmen der Selbständigen (69,0 Mrd. DM) und machten mit 22 v. H. mehr als ein Fünftel des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte aus. In den Übertragungseinkommen waren 11 Mrd. DM Beamtenpensionen (netto) enthalten, während 58,5 Mrd. DM von der Sozialversicherung und anderen öffentlichen Stellen geleistet wurden.

Die gesamten Nettoaufwendungen der Träger öffentlicher Sozialleistungen in der Bundesrepublik (ohne Beamtenversorgung) waren im Berichtsjahr um 7,5 Mrd. DM oder um 10,8 v. H. auf fast 77 Mrd. DM gestiegen und haben sich damit gegenüber dem Vergleichsjahr 1960 (38,9 Mrd. DM) verdoppelt. In den Nettoaufwendungen (die in Übersicht 7 nach dem Erfüllungsprinzip ausgewiesen werden, d. h. als Gesamtaufwendungen abzüglich der Zahlungen an andere soziale Einrichtungen) waren 17,6 Mrd. DM Sachleistungen enthalten, die zum größten Teil (zu rund 80 v. H.) von der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt wurden. Diese Sachleistungen werden statistisch im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht als Übertragungseinkommen gewertet, sondern als Staatsverbrauch.

Die stärkste absolute Zunahme der Nettoaufwendungen für die soziale Sicherheit verzeichneten 1967 wiederum die gesetzlichen Rentenversicherungen. Ihre Ausgaben stiegen um rund 4 Mrd. DM. Dies ist sowohl auf die Anfang 1967 vollzogene neunte Rentenanpassung und die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1967 als auch auf den verstärkten Zugang an Rentnern zurückzuführen. Nach

der neunten Rentenanpassung lag das allgemeine Rentenniveau um 84 v. H. über dem des Rentenreformjahres 1957. Die nächstgrößere Ausgabesteigerung gab es in der Arbeitslosenversicherung, deren Aufwendungen um rund 1,3 Mrd. DM stiegen und sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelten. Die konjunkturell bedingte Zunahme der Arbeitslosigkeit führte in der Arbeitslosenhilfe zu einem Zuwachs von mehr als 400 v. H., allerdings ist die absolute Ausgabesteigerung mit etwas mehr als 100 Mio. DM (von 25 auf 133 Mio. DM) vergleichsweise gering geblieben. Die Nettoaufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhöhten sich im Berichtsjahr um 1 Mrd. DM auf 19,5.

Dabei war das Ausgabewachstum der gesetzlichen Krankenversicherung mit 5,5 v. H. nur etwa ein Drittel so stark wie im Vorjahr (+ 17,4 v. H.), für das allerdings besondere Bedingungen gegolten haben. An nächster Stelle lag die Versorgung der Kriegsoffer mit einer Aufwandssteigerung um fast 900 Mio. DM (+ 16,6 v. H.), die in erster Linie auf die Rentenerhöhungen durch das 3. Neuordnungsgesetz in der Kriegsofferversorgung zurückging. In der Unfallversicherung ergab sich eine nur geringfügige Ausgabesteigerung, die bei einem bemerkenswerten Rückgang der Zahl angezeigter Unfälle und Erkrankungen (von 2 808 000 auf 2 460 000 im Berichtsjahr) und einer unveränderten Zahl laufender Renten vor allem auf der Anpassung der Geldleistungen nach dem 9. Rentenanpassungsgesetz beruhte. Die Ausgaben nach dem Bundeskindergeldgesetz und dem Lastenausgleichsgesetz waren 1967 rückläufig. Insgesamt haben die im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung geschaffenen Renten- und Unterstützungszahlungen einen erheblichen

Übersicht 8

**Ersparnis und Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland
in den Jahren 1966 und 1967**

in Milliarden DM

Laufende Ersparnis	1966	1967	Vermögensbildung	1966	1967
Sparen der privaten Haushalte	34,9	34,6	Bruttoinvestitionen	123,9	105,9
Nicht entnommene Gewinne der Unternehmer	10,0	7,1	— Ersatzinvestitionen	52,2	55,2
Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte	(27,9)	(19,5)	= Nettoinvestitionen (im Inland)	71,7	50,7
a) Gebietskörperschaften	24,0	20,7	Saldo der Vermögensübertragung an das Ausland	1,2	10,5
b) Sozialversicherung	3,9	—1,2			
Ersparnis	72,9	61,2	Vermögensbildung	72,9	61,2

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (vorläufige Ergebnisse)

Beitrag zur Konjunkturstützung geleistet. Durch ihr Wachstum wirkten die öffentlichen Sozialleistungen maßgeblich einem Absinken der Massenkaufkraft und damit einer noch schärferen Rezession entgegen.

Aus dem verfügbaren Einkommen sparten die privaten Haushalte 34,6 Mrd. DM (ohne Berücksichtigung von Vermögensübertragungen). Diese Ersparnis lag um 1 v. H. unter der des Vorjahres. Dabei war im ersten Halbjahr 1967 zunächst etwas mehr gespart worden als ein Jahr zuvor, während in der zweiten Jahreshälfte 1967 die Sparneigung vor allem wohl deshalb nachließ, weil die Befürchtung von Preissteigerungen im Zusammenhang mit dem Übergang zur Mehrwertsteuer vorübergehend zu verstärkten Käufen von Verbrauchsgütern geführt hatte. Die Sparquote der privaten Haushalte war 1967 mit 11,0 v. H. etwas niedriger als im Vorjahr (11,3 v. H.).

Der Anteil der privaten Ersparnis an der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung erhöhte sich im Berichtsjahr auf 57 v. H. gegenüber knapp 50 v. H. im Vorjahr. Die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmer verringerten sich von 10 auf rund 7 Mrd. DM, ihr Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung von 14 auf 12 v. H. Der Beitrag der öffentlichen Haushalte zur gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung (einschließlich der Sozialversicherung) verminderte sich ganz erheblich, er sank von 27,9 Mrd. DM (= 39 v. H.) im Jahre 1966 um 8,4 Mrd. DM auf 19,5 Mrd. DM (= 32 v. H.) im Berichtsjahr. Innerhalb des Sektors öffentliche Haushalte stand einer laufenden Ersparnis der Gebietskörperschaften von 20,7 Mrd. DM erstmals ein Ausgabeüberschuß der Sozialversicherung von 1,2 Mrd. DM gegenüber.

e) Außenwirtschaft

Die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland ist im Jahre 1967 in sehr starkem Maße von der erneut veränderten binnenwirtschaftlichen Situation beeinflußt worden. Die Veränderung der Bilanz gegenüber dem Vorjahr ist gekennzeichnet durch eine starke Zunahme des Überschusses der Bilanz der laufenden Posten bei einer noch stärkeren Zunahme des Passivsaldo der Bilanz des Kapitalverkehrs.

Die Erhöhung des Überschusses der Bilanz der laufenden Posten von 0,4 Mrd. DM im Jahre 1966 auf 9,7 Mrd. DM im Berichtsjahr ergab sich aus der Entwicklung des Außenhandels: die Abschwächung der Inlandsnachfrage führte zu einem Rückgang der Einfuhren und zu verstärkten Ausfuhrbemühungen. Die Importe waren mit 66,3 Mrd. DM um 2,6 Mrd. DM (= 3,8 v. H.) geringer als im Vorjahr. Dabei haben sich die Einfuhren, die ihren niedrigsten Stand im Frühjahr 1967 aufwiesen, im Laufe des Jahres 1967 wieder verstärkt. Darin deutet sich der Trend an, den die Einfuhr als Folge der konjunkturellen Wiederbelebung beibehalten dürfte, wenn gleich er in den Zahlen für das gesamte Berichtsjahr nicht zum Ausdruck kommt. Zum Rückgang der Gesamteinfuhr 1967 trugen außer konjunkturellen Faktoren, die vor allem zu einer Verringerung der kom-

merziellen Einfuhren der gewerblichen Wirtschaft führten, ein verminderter Zuschußbedarf an ausländischen Agrarerzeugnissen wegen guter inländischer Ernten und ein Rückgang der Einfuhr von militärischen Ausrüstungsgütern bei.

Die Exporte haben sich im Berichtsjahr um 8 v. H. auf 87 Mrd. DM erhöht, gegenüber einer Zunahme um allerdings 12,5 v. H. im Jahre 1966. Diese Abschwächung der Ausfuhrsteigerung ging vor allem darauf zurück, daß im Jahre 1967 auch einige für den deutschen Export wichtige Abnehmerländer, insbesondere die Partnerländer der EWG und die Vereinigten Staaten, deren Nachfrage die Expansion der deutschen Ausfuhr 1966 entscheidend bestimmt hatte, in eine Phase verringerten Wirtschaftswachstums gerieten. Die Bemühungen der deutschen Wirtschaft, die Produktionskapazitäten durch vermehrte Exporte besser auszunutzen und die Beschäftigung zu sichern, führten indessen dazu, daß sich der Anteil der deutschen Exporte an der Weltausfuhr von knapp 4 v. H. im Jahre 1950 über gut 10 v. H. im Jahre 1960 auf 11,4 v. H. im Berichtsjahr steigerte. Dieser Anteil wurde 1967 nur von den Vereinigten Staaten (17 v. H.) übertroffen, während Großbritannien, Frankreich, Kanada und Japan, die in der Liste der Exportländer folgen, mit Quoten zwischen 8 und 5 v. H. vertreten waren. Durch eine Zunahme der Ausfuhr in die Staatshandelsländer im Jahre 1967 um ein Drittel auf 3,9 Mrd. DM ist die Bundesrepublik zwar zum größten westlichen Lieferanten in diese Länder geworden (gefolgt von Großbritannien, Japan, Frankreich und Italien mit Exporten in Höhe von jeweils rund 2 Mrd. DM).

Insgesamt ist im Jahre 1967 der Aktivsaldo im Warenverkehr (einschließlich Transithandel) auf 21,0 Mrd. DM gestiegen (Vorjahr: 11,8 Mrd. DM). Der Dienstleistungsverkehr schloß gegenüber dem vorausgegangenen Jahr mit einem etwas verminderten Defizit von 5,0 Mrd. DM ab. Dabei hat sich das Defizit der Reiseverkehrsbilanz um 0,3 Mrd. DM auf 2,7 Mrd. DM verringert. Während die Einnahmen der Bundesrepublik von ausländischen Besuchern um knapp 10 v. H. auf 3,4 Mrd. DM stiegen, haben sich die Ausgaben deutscher Touristen im Ausland erstmals seit der Währungsreform gegenüber dem Vorjahr verringert (auf 6,1 Mrd. DM gegenüber 6,2 Mrd. DM im Jahre 1966). Die privaten Haushalte haben somit im Berichtsjahr auf die rezessionsbedingt schwache Zunahme ihrer Einkommen mit einer Einschränkung ihrer Ausgaben für Auslandsreisen reagiert. Die Zunahme des Fehlbetrags der Transportbilanz auf mehr als 0,8 Mrd. DM ging vor allem darauf zurück, daß es trotz einer verringerten Einfuhr der Bundesrepublik über See infolge des Nahostkonflikts zu zeitweise erheblichen Steigerungen der Frachtraten kam und die Sperre des Suezkanals zu teilweise beträchtlich längeren Transportwegen zwang. Ferner hat sich das Defizit der Kapitalertragsbilanz im Jahre 1967 um rund 300 Mio. DM ausgeweitet, vor allem, weil die Auslandskredite mehr Zinsen erforderten und inländische Unternehmer höhere Gewinne an ihre ausländischen Anteilseigner ausschütteten. Bei den Übertragungen war der Fehlbetrag des Jahres 1967 mit 6,3 Mrd. DM ähnlich groß wie im Vorjahr. Während

Übersicht 9

Hauptposten der Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1967
in Millionen DM

I. Bilanz der laufenden Posten

1. Warenhandel

Ausfuhr (fob)	86 950
Einfuhr (fob)	66 303
Transithandel (Saldo)	+ 362
Saldo des Warenhandels	+21 009

2. Dienstleistungsverkehr (Saldo) - 5 041

3. Übertragungen

Privat	- 3 017
Öffentlich	- 3 238
Saldo der Übertragungen	- 6 255

Saldo der laufenden Posten + 9 713

II. Kapitalverkehr

1. Langfristiger Kapitalverkehr

Deutsche Nettokapitalanlagen im Ausland (Zunahme: -)

Privat	- 3 394
Öffentlich	- 1 379
insgesamt	- 4 773

Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme: +)

Privat	+ 1 624
Öffentlich	- 59
insgesamt	+ 1 565

Saldo des langfristigen Kapitalverkehrs - 3 208

2. Kurzfristiger Kapitalverkehr

Kreditinstitute	- 3 218
Unternehmen	- 1 634
Öffentliche Hand	+ 193
Saldo des kurzfristigen Kapitalverkehrs	- 4 659

Saldo des gesamten Kapitalverkehrs - 7 867

Saldo der laufenden Posten und des Kapitalverkehrs (I + II) + 1 846

III. Restposten - 1 433

IV. Devisenbilanz + 413

Quelle: Deutsche Bundesbank

die privaten Übertragungen insbesondere infolge der verstärkten Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte zurückgingen (die Heimatüberweisungen der ausländischen Arbeitnehmer verringerten sich 1967 erstmals um 370 Mio. DM), nahmen die Übertragungen der öffentlichen Hand in ungefähr demselben Umfang zu. Verursacht wurde dieses durch vermehrte Zahlungen an internationale Organisationen, vor allem an den Agrarfonds und den Entwicklungsfonds der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Ausgaben für Renten, Pensionen und Unterstützungszahlungen sowie für Wiedergutmachungsleistungen an Einzelpersonen blieben praktisch unverändert.

Die Kapitalbewegungen schlossen 1967 (einschließlich Restposten der Zahlungsbilanz) mit einem Nettokapitalexport von gut 9,3 Mrd. DM ab, während sich im Vorjahr noch ein Nettokapitalimport von 0,7 Mrd. DM ergeben hatte. Damit ist die Bundesrepublik im Berichtsjahr zu einem bedeutenden Kapitalausfuhrland geworden. Das Schwergewicht des Kapitalexports lag im Jahre 1967 bei den privaten Transaktionen, unter denen vor allem die zinsinduzierten Kapitalexporte wuchsen. Ferner nahmen auch die deutschen Direktinvestitionen im Ausland zu. Bei den langfristigen Kapitalexporten der öffentlichen Hand von 1,4 Mrd. DM handelte es sich zum größten Teil um Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer. Unter Einschluß auch der in anderen Positionen der Zahlungsbilanz enthaltenen Aufwendungen für die technische Hilfe sowie bestimmter privater Direktinvestitionen und langfristiger Exportkredite belief sich die gesamte öffentliche und private Entwicklungshilfe im Jahre 1967 auf 4,6 Mrd. DM. Damit hat die Bundesrepublik den bisher international weitgehend akzeptierten Richtsatz eines Anteils der Entwicklungshilfe am Volkseinkommen von 1 v. H. überschritten.

Infolge der beträchtlichen Geld- und Kapitalexporte sind die Währungsreserven der Deutschen Bundesbank im Jahre 1967 trotz der hohen Überschüsse aus laufenden Transaktionen mit dem Ausland lediglich um 400 Mio. DM gewachsen. Andererseits ist aber wegen der Beteiligung der Bundesrepublik an den allgemeinen Kreditvereinbarungen des Internationalen Währungsfonds, auf Grund von Goldabgaben an den Londoner Goldpool nach der britischen Pfundabwertung sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem deutsch-amerikanischen Abkommen über den Ausgleich der devisenmäßigen Belastung der Vereinigten Staaten der jederzeit verfügbare oder leicht zu mobilisierende Teil der zentralen Währungsreserven um etwa denselben Betrag zurückgegangen. Die Bundesrepublik hat also im Berichtsjahr trotz hoher Überschüsse der laufenden Rechnung den übrigen Ländern keine Liquidität entzogen, sondern den Bestand der ausländischen Währungsinstitutionen an jederzeit verfügbaren internationalen Zahlungsmitteln eher erhöht oder jederzeit fällige Verbindlichkeiten dieser Behörden gegenüber der Deutschen Bundesbank vermindert.

Ende 1967 belief sich der Gesamtbestand der Bundesbank an Gold und Auslandsforderungen auf 30,3 Mrd. DM. Er lag damit um 2,2 Mrd. DM unter dem

im Jahre 1961 bisher höchsten erreichten Stand. Von den gesamten zentralen Währungsreserven entfielen 16,9 Mrd. DM auf den Goldbestand, 8,5 Mrd. DM auf liquide Dollarguthaben und 2,4 Mrd. DM auf DM-Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamts. Die restlichen Auslandsforderungen von 2,5 Mrd. DM gehen hauptsächlich auf Kredite an die Weltbank und an den Internationalen Währungsfonds zurück.

3. Produktivität

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität — gemessen als die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen — erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,0 v. H. und war damit wieder höher als im Vorjahr (+ 2,5 v. H.). Sie ergab sich bei einem fast unveränderten Bruttoinlandsprodukt aus einem Rückgang der Erwerbstätigenzahl um rund 800 000. Die gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung war im zweiten Halbjahr 1967 mit 4,4 v. H. erheblich stärker als in der ersten Jahreshälfte (+ 1,6 v. H.), gemessen am jeweils vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten ging im Jahresdurchschnitt 1967 um 6,6 v. H. zurück, die Zahl der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden um 10,1 v. H. Das Produktionsergebnis je Beschäftigten in der Industrie erhöhte sich im Berichtsjahr um 4,4 v. H., das industrielle Produktionsergebnis je Arbeiterstunde um 8,1 v. H. Diese Meßzahlen

Übersicht 10

Veränderungen der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1967

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Produktivität	Industrielle Produktivität *)	
	Jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H.	Jährliche Veränderung des industriellen Produktionsvolumens	
		je Beschäftigten in v. H.	je Arbeiterstunde in v. H.
1960	.	+7,2	+8,5
1961	+4,1	+3,1	+5,5
1962	+3,4	+3,7	+7,1
1963	+3,1	+4,0	+6,2
1964	+6,3	+8,0	+9,0
1965	+4,9	+3,6	+5,4
1966	+2,5	+2,3	+4,8
1967	+3,0	+4,4	+8,1

*) ohne Bauhauptgewerbe und öffentliche Energiewirtschaft

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse

der Produktivität liegen recht erheblich über den Vorjahreswerten 2,3 v. H. bzw. 4,8 v. H.

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Das Volkseinkommen — als Summe aller Leistungseinkommen — war im Jahre 1967 erstmals seit der Währungsreform niedriger als im Jahr zuvor. Mit 361,6 Mrd. DM lag es um 0,8 v. H. unter dem Wert des Jahres 1966, aber um 57 v. H. über

dem des Jahres 1960. Wegen der im Berichtsjahr erneut zurückgegangenen Erwerbstätigenzahl (um 3 v. H.) stieg das Volkseinkommen je Erwerbstätigen um 2,2 v. H. auf 13 755 DM und war damit um 57 v. H. höher als im Vergleichsjahr 1960.

Zusammenfassung

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anpassung der Bestandsrenten in den gesetzlichen Rentenversicherungen an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage mit den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist, soll nach dem Wortlaut der Rentenversicherungsgesetze auch der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung getragen werden.

Ferner soll nach dem Wortlaut des Unfallversicherungsgesetzes bei einer Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung die Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme berücksichtigt werden.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1968 liegt um 8,3 v. H. über der des Jahres 1967.

Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1967 lag um 3,3 v. H. über der des Jahres 1966.

Zum Vergleich liegen folgende, in diesem Teil des Sozialberichts 1968 erläuterte Zahlen vor:

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie sie in der Zunahme des Sozialprodukts 1967 zum Ausdruck kommt,
 - a) nominelle Zunahme 0,6 v. H.
 - b) reale Zunahme — 0,1 v. H.
2. Gesamtwirtschaftliche Produktivität + 3,0 v. H.
3. Volkseinkommen je Erwerbstätigen + 2,2 v. H.

Übersicht 11

Volkseinkommen und Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1960 bis 1967

Jahr	Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten)					
	insgesamt			je Erwerbstätigen		
	Mrd. DM	Zu- wachs gegen- über Vorjahr in v. H.	1960 = 100	DM	Zu- wachs gegen- über Vorjahr in v. H.	1960 = 100
1960	229,8	.	.	8 755	.	.
1961	251,6	9,5	109	9 462	8,1	108
1962	271,9	8,1	118	10 152	7,3	116
1963	289,0	6,3	126	10 753	5,9	123
1964	316,5	9,5	138	11 731	9,1	134
1965	345,4	9,1	150	12 722	8,4	145
1966	364,5	5,5	159	13 458	5,8	154
1967	361,6	—0,8	157	13 755	2,2	157

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1966 und 1967 vorläufige Ergebnisse

II. Ausblick auf 1968 und 1969

Der neue Konjunkturaufschwung, der durch die Konjunkturpolitik der Bundesregierung 1967 eingeleitet wurde, setzte sich im zweiten Halbjahr 1968 zügig fort. Er gewinnt allmählich jene breitere Basis, die für eine gesicherte Expansion unerlässlich ist. Zu der anfänglich isolierten und nur vom Staat gestützten Investitionskonjunktur und anhaltend hohen Ausfuhrüberschüssen ist nunmehr eine etwas lebhaftere Entwicklung auch des privaten Verbrauchs getreten. Auch wird der Konjunkturaufschwung in der Bundesrepublik zunehmend vom Expansionswillen der privaten Wirtschaft getragen. Dabei vollziehen sich Investitionskonjunktur und Verbrauchsausweitung in einem Tempo, das frei von Übersteigerungen ist. Aus heutiger Sicht scheint die Gefahr gebannt, daß sich die Investitionsneigung wegen ungenügender Absatzchancen vorzeitig erschöpft und den Aufschwung bremst, bevor das wirtschaftliche Wachstum nachhaltig und stetig ist.

Mit der weiteren Besserung der Konjunktur hat sich der Arbeitsmarkt wieder dem Zustand einer hohen Beschäftigung genähert. Da die Ausweitung der Produktion im Gegensatz zur ersten Phase der konjunkturellen Erholung nicht mehr so ausschließlich durch die Nutzung von Produktivitätsreserven möglich ist, hat sich die Beschäftigungszunahme in letzter Zeit etwas beschleunigt. Das gemäßigte Tempo des Lohnanstiegs, das bisher deutlich hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückgeblieben ist, kann als Beweis dafür angesehen werden, daß sich die Wiederannäherung an die Vollbeschäftigung ohne Anspannungen auf dem Arbeitsmarkt vollzieht. Dabei setzt sich der Abbau der aus der Rezession verbliebenen Arbeitslosigkeit fort. Im Juli 1968 standen 203 000 registrierte Arbeitslose (die eine Arbeitslosenquote von 1,0 v. H. bedeuten) bei fast vollkommen beseitigter Kurzarbeit rund 587 000 offenen Stellen gegenüber. Die Möglichkeit des

Rückgriffs auf Arbeitskraftreserven des Auslands, von der die Wirtschaft bereits zunehmend Gebrauch macht, bietet Gewähr dafür, daß die konjunkturelle Expansion nicht so bald durch Arbeitskräftemangel beeinträchtigt zu werden braucht. Bis zur Jahresmitte 1968 ist die Zahl ausländischer Arbeitnehmer erneut auf mehr als 1 Million gestiegen.

Wenngleich der Konjunkturaufschwung durch die breiter werdende Basis der Auftriebskräfte genügend abgesichert und eine Annäherung an den Zustand der Vollbeschäftigung gegeben zu sein scheint, bereitet die Verhärtung der Überschußposition im Außenhandel unvermindert Sorgen. Trotz kräftiger Zunahme der Einfuhr haben sich die Überschüsse der Handelsbilanz bei ebenfalls stark gewachsener Ausfuhr bisher fast nicht zurückgebildet. Eine bessere Ausgewogenheit der Verwendung des Sozialprodukts wäre unter binnen- wie außenwirtschaftlichen Aspekten gleichermaßen erwünscht. Dieses Ziel wird sich um so eher erreichen lassen, je besser das vorhandene Wachstumspotential durch eine hohe Binnennachfrage genutzt wird. Im übrigen begünstigt das erheblich verbesserte Konjunkturklima auch die von der Bundesregierung im Verein mit der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung begonnene Sanierung regionaler und sektoraler Krisenbereiche. Wegen der bisher immer noch vergleichsweise schwachen Lohn- und Gehaltssteigerungen belebt sich der private Verbrauch jedoch schwächer, als es das gesamtwirtschaftliche Angebot bei auch weiterhin stabilen Preisverhältnissen zulassen würde. Es ist nicht zu befürchten, daß eine Rentenanpassung in der im Teil C dieses Sozialberichts genannten Größenordnung von rund zweieinhalb Milliarden DM im Jahre 1969 die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überfordern wird. Die noch immer hohe Elastizität des Angebots verspricht eine preisneutrale Deckung der zusätzlichen Nachfrage.

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

1. Anzahl der laufenden Renten

Die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen von Januar 1957 an ist in der Übersicht 13 dargestellt.

In der ArV und der AnV haben die Bestände an Altersruhegeldern und an Witwenrenten weiter zugenommen.

Das Anwachsen der Zahl der Altersruhegelder hängt mit der Zunahme der Zahl der älteren Einwohner zusammen (Übersicht 12). Die Zunahme der Anzahl der vorgezogenen Altersruhegelder bedeutet nicht, daß sich im gleichen Maße auch die Anzahl der Rentner zwischen 60 und 65 Jahren vermehrt hätte; denn eine Rente, die als vorgezogenes Altersruhegeld festgestellt worden ist, wird unter dieser Bezeichnung weitergeführt, auch wenn der Rentempfänger das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Daß der Bestand an Witwenrentnern immer noch zunimmt, ist dadurch bedingt, daß der Bestand zwar dauernd durch neue Zugänge ergänzt wird, die große Gruppe verhältnismäßig junger Kriegerwitwen aber nur langsam aus dem Bestande ausscheidet.

Die Anzahl der Waisenrenten ist in der ArV seit 1965 wieder im Zunehmen begriffen; in der AnV hat sich die Abnahme der Anzahl der Waisenrenten seit

1965 verlangsamt. Diese Entwicklung dürfte mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 1963 (vgl. BGBl. I S. 693) zusammenhängen, wonach die einschränkenden Vorschriften über die Gewährung von Waisenrente nach dem Tode einer versicherten Ehefrau für nichtig erklärt worden sind; nach diesen Vorschriften durfte Waisenrente nur dann gewährt werden, wenn die Verstorbene den Unterhalt des Kindes überwiegend bestritten hatte.

Im Verhältnis der ArV zur AnV hat der Übergang der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV (§ 1 des Handwerkerversicherungsgesetzes — HwVG — vom 8. September 1960) noch keine nennenswerte Verschiebung der Rentenzahlen bewirken können. Zwar werden ab 1. Januar 1962 die Renten nach solchen Versicherten, die ihren letzten Rentenversicherungsbeitrag als Handwerker entrichtet haben, im allgemeinen nicht mehr von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, sondern von einem Träger der ArV festgestellt. Alle Renten aber, die die Bundesversicherungsanstalt bis zum 31. Dezember 1961 nach Versicherten, die wenigstens einen Beitrag als Handwerker entrichtet haben, festgestellt hat oder nach diesem Termin nach § 10 Abs. 2 HwVG noch festgestellt hat oder noch feststellen wird, werden auch weiterhin von ihr gewährt. Allerdings werden ihr die Ausgaben für diese Renten ab 1. Januar 1962 von den Trägern der ArV nach § 10 Abs. 3 HwVG erstattet. Die Zahl dieser Renten hat sich nach der Übersicht 14 entwickelt. Durch Differenzbildung aus den Zahlen der Übersicht 13 und denen der Übersicht 14 erhält man die Zahlen der reinen Angestelltenrenten in der Übersicht 15.

In der KnRV haben in den ersten Jahren nach 1960 die Bestände an Versichertenrenten und an Witwenrenten wieder zugenommen, nachdem sie vor 1960 infolge der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG abgenommen hatten. Im Jahre 1963 sind erstmals als neue, zusätzliche Leistungen Knappschaftsausgleichsleistungen nach § 98 a RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Reichs-knappschaftsgesetzes vom 23. Mai 1963 zugegangen.

Übersicht 12

Die Altersgliederung der Bevölkerung des Bundesgebiets einschließlich Berlin seit Ende 1957

	Anzahl der Einwohner (in 1000)			
	unter 20	20 bis unter 65	65 und älter	ins- gesamt
Ende 1957	15 685	31 782	5 579	53 046
Ende 1958	15 689	32 262	5 728	53 679
Ende 1959	15 947	33 349	5 961	55 257
Ende 1960	15 918	33 940	6 101	55 959
Ende 1961	15 911	34 347	6 331	56 589
Ende 1962	16 163	34 587	6 497	57 247
Ende 1963	16 421	34 754	6 690	57 865
Ende 1964	16 721	34 948	6 919	58 588
Ende 1965	17 216	34 946	7 135	59 297
Ende 1966	17 590	34 847	7 356	59 793

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der ArV, der AnV und der KnRV ist in den Übersichten 16 und 17 für dieselben Monate wiedergegeben wie die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den Übersichten 13, 14 und 15. Die Durchschnittsrenten für Januar enthalten noch nicht die durchschnittlichen Rentenerhöhungen nach demjenigen Renten Anpassungsgesetz, das die Renten Anpassung ab 1. Januar des Berichtsjahres vorschreibt. Die laufende Zahlung der Anpassungsbeträge beginnt näm-

Fortsetzung des Textes auf Seite 33

Übersicht 13

Anzahl der laufenden Renten
(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)
in 1000

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959	Januar 1960	
				noch ohne Renten im Saarland	mit Renten im Saarland ¹⁾
Rentenversicherung der Arbeiter					
Versichertenrenten					
Berufsunfähigkeitsrenten		19	114	199	202
Erwerbsunfähigkeitsrenten		937	930	888	900
Altersruhegelder, 65 Jahre		1 669	1 786	1 880	1 893
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose .		1	7	12	12
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		6	22	37	37
insgesamt ...	2 593	2 632	2 859	3 016	3 044
Witwenrenten					
für Witwen unter 45 Jahren usw.		1	3	5	5
für die übrigen Witwen		1 620	1 713	1 768	1 790
insgesamt ...	1 573	1 621	1 716	1 773	1 795
Waisenrenten					
für Halbwaisen		645	559	471	477
für Vollwaisen		15	21	20	20
insgesamt ...	739	660	580	491	497
Rentenversicherung der Angestellten ²⁾					
Versichertenrenten					
Berufsunfähigkeitsrenten		5	31	52	53
Erwerbsunfähigkeitsrenten		273	245	234	238
Altersruhegelder, 65 Jahre		532	610	650	655
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose .		1	4	8	8
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		1	9	17	17
insgesamt ...	783	812	899	961	971
Witwenrenten					
für Witwen unter 45 Jahren usw.		1	2	2	2
für die übrigen Witwen		578	620	652	659
insgesamt ...	558	579	622	654	661
Waisenrenten					
für Halbwaisen		237	228	208	210
für Vollwaisen		5	8	8	8
insgesamt ...	233	242	236	216	218

¹⁾ Die Altersruhegelder nach Artikel 2 § 15 des saarländischen Gesetzes Nr. 591 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 779) und nach Artikel 2 § 17 des saarländischen Gesetzes Nr. 590 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 789) sind bei den „Altersruhegeldern, 60 Jahre, an Arbeitslose“ nachgewiesen.

²⁾ einschließlich der von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1968
265	319	359	378	383	379	371	365
859	821	796	772	766	772	786	809
1 942	2 001	2 059	2 119	2 202	2 285	2 386	2 504
17	22	26	29	32	33	34	36
52	70	91	112	134	159	189	226
3 135	3 233	3 331	3 410	3 517	3 628	3 766	3 940
6	7	9	10	11	11	12	12
1 829	1 868	1 905	1 942	1 978	2 013	2 055	2 101
1 835	1 875	1 914	1 952	1 989	2 024	2 067	2 113
411	352	303	282	285	289	293	302
18	15	13	11	11	10	10	10
429	367	316	293	296	299	303	312
63	73	83	86	88	87	88	88
228	215	206	195	191	188	187	188
680	706	736	763	797	831	861	904
10	13	15	17	17	18	18	19
26	37	51	62	74	86	100	120
1 007	1 044	1 091	1 123	1 167	1 210	1 254	1 319
2	3	4	5	5	6	6	6
681	704	733	758	783	807	831	856
683	707	737	763	788	813	837	862
189	168	150	136	129	123	117	117
7	7	6	5	5	5	4	4
196	175	156	141	134	128	121	121

noch Übersicht 13

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959	Januar 1960	
				noch ohne Renten im Saarland	mit Renten im Saarland ¹⁾
Knappschaftliche Rentenversicherung					
Versichertenrenten					
Knappschaftsrenten alten Rechts	95	95	67	1	9
Bergmannsrenten					
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		0	22	74	75
50 Jahre		1	9	25	25
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	247	189	25	1	3
Knappschaftsrenten neuen Rechts					
Berufsunfähigkeit		0	2	8	8
Erwerbsunfähigkeit		7	61	80	92
Knappschaftsruhegelder					
65 Jahre		41	124	131	145
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		0	4	12	12
60 Jahre, an Arbeitslose		0	0	0	0
60 Jahre, an Frauen		0	0	0	0
Knappschaftssolde	32	32	23	10	14
insgesamt ...	374	365	337	342	383
Witwenrenten					
Witwenrenten alten Rechts	15	12	4	0	0
einfache Witwenrenten neuen Rechts		0	1	2	2
Witwenvollrenten alten Rechts	215	210	33	1	6
erhöhte Witwenrenten neuen Rechts		3	176	217	235
insgesamt ...	230	225	214	220	243
Waisenrenten					
Waisenrenten alten Rechts	65	57	20	1	2
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		0	25	39	42
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		0	1	1	2
insgesamt ...	65	57	46	41	46
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung					

Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1968
0	—	—	—	—	—	—	—
68	56	49	44	40	39	36	34
33	32	31	29	25	22	17	10
0	—	—	—	—	—	—	—
18	26	31	35	35	35	34	33
94	91	86	81	75	73	71	68
154	157	162	164	169	172	169	175
19	25	32	37	42	47	47	51
1	3	5	7	10	12	13	16
0	1	1	1	1	2	2	2
7	6	5	4	3	2	1	0
394	397	402	402	400	404	390	389
—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	2	2	2	2	1	1
0	—	—	—	—	—	—	—
252	258	266	272	279	286	287	295
254	260	268	274	281	288	288	296
0	—	—	—	—	—	—	—
41	38	36	35	36	39	39	36
2	2	2	2	1	1	1	1
43	40	38	37	37	40	40	37
			1	3	4	7	14

Übersicht 14

**Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
festgestellte Handwerkerrenten**

in 1000

	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1968
Versichertenrenten							
Berufsunfähigkeitsrenten	12	13	12	10	8	7	6
Erwerbsunfähigkeitsrenten ...	20	19	17	15	13	12	10
Altersruhegelder, 65 Jahre ...	101	103	100	96	92	91	91
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	4	5	4	4	4	4	4
insgesamt ...	137	140	133	125	117	114	111
Witwenrenten							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	0	0	0	0	0	0	0
für die übrigen Witwen	63	70	73	76	78	83	89
insgesamt ...	63	70	73	76	78	83	89
Waisenrenten							
für Halbweisen	10	10	9	8	7	6	6
für Vollweisen	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt ...	10	10	9	8	7	6	6

Anzahl der reinen Angestelltenrenten ohne Handwerkerrenten

in 1000

	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1968
Versichertenrenten							
Berufsunfähigkeitsrenten	61	70	74	78	79	81	82
Erwerbsunfähigkeitsrenten . . .	195	187	178	176	175	175	178
Altersruhegelder, 65 Jahre . . .	605	633	663	701	739	770	813
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	13	15	17	17	18	18	19
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	33	46	58	70	82	96	116
insgesamt . . .	907	951	990	1 042	1 093	1 140	1 208
Witwenrenten							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	3	4	5	5	6	6	6
für die übrigen Witwen	641	663	685	707	729	748	767
insgesamt . . .	644	667	690	712	735	754	773
Waisenrenten							
für Halbwaisen	158	140	127	121	116	111	111
für Vollwaisen	7	6	5	5	5	4	4
insgesamt . . .	165	146	132	126	121	115	115

Übersicht 16

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten
(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)
in DM/Monat

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959	Januar 1960 ¹⁾
Rentenversicherung der Arbeiter				
Versichertenrenten				
Berufsunfähigkeitsrenten		111,00	104,30	106,40
Erwerbsunfähigkeitsrenten		117,00	119,40	128,30
Altersruhegelder, 65 Jahre		159,40	160,20	168,20
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		158,00	176,60	190,70
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		120,30	124,40	129,60
insgesamt ...	90,40	144,00	144,50	152,00
Witwenrenten	56,00	100,30	103,50	110,30
Waisenrenten				
für Halbwaisen		50,10	50,30	53,70
für Vollwaisen		71,70	70,90	75,60
insgesamt ...	31,80	50,60	51,00	54,50
Rentenversicherung der Angestellten ²⁾				
Versichertenrenten				
Berufsunfähigkeitsrenten		157,40	144,10	144,00
Erwerbsunfähigkeitsrenten		170,40	172,60	184,30
Altersruhegelder, 65 Jahre		259,20	259,60	273,90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose		244,20	258,30	274,70
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen		204,50	235,30	249,10
insgesamt ...	137,90	228,60	231,60	244,50
Witwenrenten	74,20	142,40	147,60	157,00
Waisenrenten				
für Halbwaisen		54,30	54,90	58,70
für Vollwaisen		73,80	73,60	77,70
insgesamt ...	38,60	54,60	55,50	59,40

¹⁾ ab 1960 einschließlich Saarland; vgl. die Anmerkung zu Übersicht 13²⁾ einschließlich der von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1968
108,70	110,60	111,90	115,80	121,20	128,40	136,90	147,40
136,50	143,60	150,30	159,40	170,80	183,90	197,40	212,90
177,00	186,10	195,00	207,00	223,00	242,80	262,60	284,90
210,00	227,40	243,80	261,20	284,70	311,70	338,90	375,50
135,10	141,20	146,20	153,30	162,30	173,70	186,70	200,80
159,60	167,20	174,50	184,80	198,80	215,90	233,50	253,40
117,30	124,50	131,50	140,60	152,40	167,50	182,50	198,60
56,80	59,90	62,80	67,00	72,10	78,50	85,00	91,80
79,80	83,20	86,10	90,10	96,00	104,10	112,20	120,80
57,80	60,80	63,80	67,90	72,90	79,40	85,90	92,70
143,30	144,40	144,60	148,80	155,10	163,80	174,00	186,70
195,00	204,90	213,40	226,90	243,70	263,60	281,80	302,10
289,80	306,30	323,20	344,80	371,10	408,90	441,60	477,20
299,50	328,30	353,90	378,50	409,50	455,70	494,80	538,30
262,90	278,20	289,60	306,70	326,30	350,30	372,30	395,60
258,60	273,40	287,70	307,70	331,70	365,20	394,30	426,30
167,20	177,30	187,40	200,60	216,70	241,90	263,30	286,20
62,10	65,50	69,00	73,80	79,50	86,80	94,10	101,40
82,70	87,80	93,20	99,70	107,50	118,30	128,50	138,60
62,90	66,40	70,00	74,80	80,50	87,90	95,20	102,70

noch Übersicht 16

	Januar 1957	Januar 1958	Januar 1959	Januar 1960
Knappschaftliche Rentenversicherung ¹⁾				
Versichertenrenten				
Knappschaftsrenten alten Rechts	160,30	161,10	.	.
Bergmannsrenten				
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit		.	141,10	150,70
50 Jahre		.	175,80	179,60
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	197,00	193,60	.	.
Knappschaftsrenten neuen Rechts				
Berufsunfähigkeit		.	284,40	293,50
Erwerbsunfähigkeit		.	319,50	334,50
Knappschaftsruhegelder				
65 Jahre		.	368,10	387,20
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb		.	464,10	475,60
60 Jahre, an Arbeitslose		.	318,50	335,70
60 Jahre, an Frauen		.	287,30	278,50
Knappschaftssolde	58,90	59,40	59,20	57,40
insgesamt mit Knappschaftssolden ...	176,00	197,20	264,20	298,70
insgesamt ohne Knappschaftssolde ...	186,80	210,20	279,00	305,60
Witwenrenten				
Witwenrenten alten Rechts	61,50	61,50	.	.
Witwenvollrenten alten Rechts	107,60	107,10	.	.
Witwenrenten neuen Rechts		.	191,10	199,50
insgesamt ...	104,70	105,80	173,40	199,90
Waisenrenten				
Waisenrenten alten Rechts	38,40	38,10	.	.
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen		.	60,40	62,80
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen		.	81,80	87,40
insgesamt ...	38,40	38,30	51,00	63,10
Zusätzliche Leistung: Knappschaftsausgleichsleistung				

¹⁾ Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mit-
ausgezählten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen. Ab 1961 einschließlich Saarknappschaft.

²⁾ ohne Renten nach altem Recht

Januar 1961	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1968
.	—	—	—	—	—	—	—
145,40	138,50	136,80	138,70	144,30	155,40	164,50	177,60
185,90	190,10	196,30	203,50	216,50	234,60	252,10	272,60
.	—	—	—	—	—	—	—
313,80	337,50	353,90	375,80	398,00	428,00	461,80	498,00
352,20	372,80	387,90	408,20	437,80	478,40	517,10	557,40
402,70	425,60	447,60	474,40	512,00	560,10	605,70	655,00
496,40	529,10	548,20	574,50	619,80	672,90	729,50	793,20
390,60	450,50	480,10	517,60	572,50	619,90	668,10	729,10
271,80	283,50	294,60	310,70	313,90	370,40	392,00	417,10
.	57,30	57,10	57,30	57,00	56,60	54,80	47,50
.	349,20	373,60	402,20	441,90	489,00	535,40	592,50
327,30 ²⁾	353,50	377,40	405,20	444,50	491,30	536,80	593,10
—	—	—	—	—	—	—	—
.	—	—	—	—	—	—	—
210,30	221,10	233,20	247,90	268,00	294,60	319,70	347,90
210,30 ²⁾	221,10	233,20	247,90	268,00	294,60	319,70	347,90
.	—	—	—	—	—	—	—
66,40	67,90	70,10	74,60	80,80	85,50	92,10	102,20
87,30	90,20	93,50	101,70	104,90	111,10	119,50	130,90
67,30 ²⁾	68,80	71,10	75,60	81,70	86,50	93,20	103,40
			559,70	578,50	614,30	643,60	686,80

Übersicht 17

**Die Aufteilung der Durchschnittsrenten in der Angestelltenversicherung
nach reinen Angestelltenrenten und nach Handwerkerrenten**

in DM/Monat

	Januar 1962	Januar 1963	Januar 1964	Januar 1965	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1968
Reine Angestelltenrenten							
Versichertenrenten							
Berufsunfähigkeitsrenten	147,30	147,30	151,10	157,10	165,50	175,60	188,20
Erwerbsunfähigkeitsrenten . . .	208,90	217,50	231,00	247,60	267,40	285,50	305,60
Altersruhegelder, 65 Jahre . . .	323,60	341,30	362,90	389,00	427,20	460,60	496,90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	330,80	356,60	381,20	412,20	458,50	497,70	541,40
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	294,70	305,10	320,00	337,90	360,40	381,10	403,20
insgesamt . . .	286,10	301,20	321,00	344,70	378,10	407,40	439,40
Witwenrenten	183,10	194,00	207,80	224,50	250,50	273,10	297,00
Waisenrenten							
für Halbweisen	65,80	69,40	74,20	79,90	87,30	94,50	101,80
für Vollweisen	88,00	93,60	100,10	108,00	118,90	129,20	139,20
insgesamt . . .	66,70	70,40	75,20	80,90	88,40	95,70	103,10
Handwerkerrenten							
Versichertenrenten							
Berufsunfähigkeitsrenten	129,60	130,30	134,30	139,70	147,60	155,50	165,20
Erwerbsunfähigkeitsrenten . . .	167,30	173,60	183,50	196,40	210,70	224,80	240,40
Altersruhegelder, 65 Jahre . . .	202,40	211,90	224,30	240,60	261,80	280,90	300,60
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose	229,40	245,80	260,10	282,50	306,10	335,70	365,70
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen	131,00	134,10	141,80	151,70	165,30	178,20	193,60
insgesamt . . .	188,90	196,40	208,40	224,30	244,70	263,80	284,00
Witwenrenten	118,10	124,40	133,00	144,10	161,20	174,60	191,60
Waisenrenten							
für Halbweisen	61,00	63,60	67,60	72,80	79,50	86,10	92,70
für Vollweisen	82,90	85,60	91,60	97,00	107,30	115,60	125,90
insgesamt . . .	61,60	64,30	68,30	73,60	80,30	87,00	93,80

Fortsetzung des Textes von Seite 21

Übersicht 18

lich immer erst in einem späteren Monat als Januar; in diesem Monat werden dann auch die Anpassungsbeträge für die ersten Monate des Jahres nachgezahlt.

Daß die vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose im Durchschnitt erheblich höher sind als die Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, dürfte hauptsächlich daran liegen, daß die Empfänger der vorgezogenen Altersruhegelder bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit im allgemeinen noch versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein werden, während von den Empfängern der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nicht wenige schon seit längerer Zeit keine Pflichtbeiträge mehr entrichtet haben (vgl. den nächsten Absatz).

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten stellen zwar keinen idealen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt dar; denn bei der Durchschnittsbildung werden nicht nur die Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen, sondern auch die Renten, die infolge größerer, weder durch Ersatz- noch durch Ausfallzeiten ausgefüllten Beitragslücken verhältnismäßig niedrig ausgefallen sind, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder Beamte geworden sind oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben. Trotz dieses Vorbehaltes ist die Durchschnittsrente aber immer noch das einfachste und leichtest zu handhabende Mittel, um in Zeitreihen die Entwicklung des Leistungsstandes der Rentenversicherung darzustellen.

Der Zuwachs der Durchschnittsrenten von 1957 bis 1968 zeigt die Rentenerhöhungen durch die Rentenreform und durch die ersten neun Rentenanpassungsgesetze an. Bei der KnRV ist allerdings zu beachten, daß die Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht nicht wie in der ArV und AnV im wesentlichen schon Mitte 1957 vollendet war, sondern erst im Laufe des Jahres 1959 abgeschlossen werden konnte.

Die Rentenerhöhung nach dem Zehnten Rentenanpassungsgesetz läßt sich aus der Erhöhung der Durchschnittsrenten von Januar 1968 bis April 1968 ersehen (Übersicht 18).

Die Durchschnittswerte der laufenden Renten werden zu einem brauchbaren Maßstab auch für den Leistungsstand der Rentenversicherung in einem bestimmten Zeitpunkt, wenn man die Durchschnittshöhe aller laufenden Renten nach der Anzahl der bei der Rentenberechnung angerechneten Versicherungsjahre und nach dem Geschlecht des Rentners aufteilt.

Die Ergebnisse dieser Aufteilung nach der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Januar 1967 sind in den Übersichten 19 und 20 zusammengestellt. In der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Januar 1967 sind die

Der Anstieg der Durchschnittsrenten vom Januar 1968 bis April 1968

	Durchschnittsrenten in DM/Monat		
	Versichertenrenten	Witwenrenten	Waisenrenten
ArV			
Januar 1968	253,40	198,60	92,70
April 1968	270,30	213,80	99,10
AnV			
reine Angestelltenrenten			
Januar 1968	439,40	297,00	103,10
April 1968	469,10	319,30	110,70
Handwerkerrenten			
Januar 1968	284,00	191,60	93,80
April 1968	306,20	206,80	101,50
Renten insgesamt			
Januar 1968	426,30	286,20	102,70
April 1968	455,60	307,80	110,30

Renten bereits einschließlich der Rentenanpassung ab 1. Januar 1967 nach dem Neunten Rentenanpassungsgesetz dargestellt. Übersicht 19 zeigt die Schichtung der Renten nach der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre, Übersicht 20 die Aufteilung der Durchschnittsrente nach der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre. Die Aufteilung ist an den Renten neuen Rechts durchgeführt worden; bei den Umstellungsrenten, d. h. denjenigen Renten, die bereits am Stichtag der Rentenreform liefen und nach den Vorschriften des Artikels 2 des ArVNG oder des AnVNG umgestellt worden sind, fehlt in den Rentenrechnungskarten, die die Grundlage für die Rentenbestandsaufnahme bilden, die Angabe über die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre.

Während die Durchschnittshöhe aller am 1. Januar 1967 laufenden Renten an Versicherte (einschließlich der Rentenanpassung ab 1. Januar 1967 nach dem Neunten Rentenanpassungsgesetz)

in der ArV	250,80 DM/Monat,
in der AnV (ohne Handwerkerrenten)	437,60 DM/Monat

war, belief sich die Durchschnittshöhe der am 1. Januar 1967 laufenden, nach neuem Recht berechneten Altersruhegelder an Männer in der Rentnergruppe

Fortsetzung des Textes auf Seite 17

Übersicht 19

**Schichtung der am 1. Januar 1967 laufenden Renten
nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre**

— Normalrenten, ohne Umstellungsrenten, ohne Renten mit Sonderzuschuß
und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil —

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	Anzahl der Renten (in 1000)							
	an Männer				an Frauen			
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Alters- ruhe- gelder	Renten ins- gesamt	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Alters- ruhe- gelder	Renten ins- gesamt
Renten der ArV								
5 bis unter 10	5,4	9,7	0,1	15,2	28,1	48,2	0,0	76,3
10 bis unter 15	10,5	19,4	0,6	30,5	38,4	59,7	0,2	98,3
15 bis unter 20	10,5	16,9	53,1	80,5	27,2	35,0	106,1	168,3
20 bis unter 25	12,1	17,6	60,3	90,0	16,6	19,7	84,6	120,9
25 bis unter 30	14,0	23,0	67,5	104,5	12,6	16,0	68,9	97,5
30 bis unter 35	20,7	39,2	77,6	137,5	8,3	13,0	62,9	84,2
35 bis unter 40	34,5	64,7	94,8	194,0	5,4	11,5	55,5	72,4
40 bis unter 45	24,4	51,4	141,4	217,2	1,7	4,3	56,0	62,0
45 bis unter 50	4,1	12,6	274,6	291,3	0,0	0,1	21,0	21,1
50 und mehr	0,0	0,0	0,8	0,8			0,0	0,0
insgesamt ...	136,2	254,5	770,8	1 161,5	138,3	207,5	455,2	801,0
Renten an Männer und Frauen								
insgesamt ...	274,5	462,0	1 226,0	1 962,5				
Renten der AnV ohne HwV-Renten								
5 bis unter 10	1,7	2,6	0,4	4,7	6,7	7,4	0,1	14,2
10 bis unter 15	2,7	5,0	0,4	8,1	7,3	8,8	0,1	16,2
15 bis unter 20	2,1	3,7	19,4	25,2	5,9	5,3	32,2	43,4
20 bis unter 25	2,1	3,1	22,7	27,9	3,6	3,9	26,5	34,0
25 bis unter 30	2,4	3,8	25,1	31,3	3,6	3,6	24,1	31,3
30 bis unter 35	3,4	6,4	30,6	40,4	3,3	4,4	24,5	32,2
35 bis unter 40	5,4	11,4	40,1	56,9	3,6	5,8	27,3	36,7
40 bis unter 45	4,3	11,1	54,7	70,1	1,2	2,3	41,6	45,1
45 bis unter 50	1,4	3,5	123,2	128,1		0,1	20,3	20,4
50 und mehr			0,7	0,7			0,1	0,1
insgesamt ...	25,5	50,6	317,3	393,4	35,2	41,6	196,8	273,6
Renten an Männer und Frauen								
insgesamt ...	60,7	92,2	514,1	667,0				

**Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1967 laufenden Renten,
aufgeteilt nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre**
— Normalrenten, ohne Umstellungsrenten, ohne Renten mit Sonderzuschuß
und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil —
in DM/Monat

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	Renten an Männer				Renten an Frauen			
	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Alters- ruhe- gelder	Renten ins- gesamt	Berufs- unfähig- keits- renten	Erwerbs- unfähig- keits- renten	Alters- ruhe- gelder	Renten ins- gesamt
Renten der ArV								
5 bis unter 10	59,60	82,30	.		30,20	45,60	.	
10 bis unter 15	92,80	129,60	182,60		44,20	67,40	98,80	
15 bis unter 20	130,90	175,60	163,50		54,20	82,30	86,00	
20 bis unter 25	161,10	223,90	215,60		70,00	107,70	112,90	
25 bis unter 30	201,80	280,60	270,80		93,50	145,90	143,70	
30 bis unter 35	241,70	339,10	318,10		120,80	185,90	180,50	
35 bis unter 40	292,10	400,10	384,60		156,00	230,40	218,10	
40 bis unter 45	324,20	457,80	455,40		179,60	253,90	264,80	
45 bis unter 50	337,30	514,60	531,80		.	280,30	311,50	
50 und mehr	.	.	551,90				.	
insgesamt ...	233,60	337,40	404,90	370,00	61,50	95,10	161,30	126,90
Renten der AnV ohne HwV-Renten								
5 bis unter 10	88,10	111,80	99,90		44,80	66,40	.	
10 bis unter 15	124,30	179,20	175,60		68,40	106,40	.	
15 bis unter 20	174,20	247,50	257,70		86,00	136,40	146,40	
20 bis unter 25	211,40	322,50	340,50		119,00	194,80	213,20	
25 bis unter 30	272,10	392,50	423,90		156,60	249,30	271,70	
30 bis unter 35	332,90	479,90	518,20		206,00	306,80	334,20	
35 bis unter 40	358,90	543,40	621,80		242,90	366,80	413,20	
40 bis unter 45	413,50	602,90	705,70		272,40	387,00	521,00	
45 bis unter 50	460,70	674,40	765,20			.	603,20	
50 und mehr			845,10				.	
insgesamt ...	292,10	452,60	623,10	579,70	118,70	183,70	357,70	302,70

Übersicht 21

**Die Aufteilung des durchschnittlichen Individualfaktors
nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre**

— Normalrenten ohne Renten mit Sonderzuschuß und ohne Renten
mit knappschaftlichem Leistungsanteil —

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres			
	aus der ArV		aus der AnV (ohne die auslaufenden HwV-Renten der BfA)	
	an Männer	an Frauen	an Männer	an Frauen
A. Durchschnittlicher Individualfaktor (Individualfaktor = Verhältnis des Brutto- arbeitsentgelts eines Versicherten wäh- rend der von ihm zurückgelegten Beitrags- zeiten zum durchschnittlichen Brutto- arbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV)				
15 bis unter 20 ...	0,91	0,49	1,48	0,82
20 bis unter 25 ...	0,95	0,49	1,57	0,92
25 bis unter 30 ...	0,98	0,51	1,61	0,96
30 bis unter 35 ...	0,97	0,54	1,67	1,00
35 bis unter 40 ...	1,02	0,57	1,75	1,08
40 bis unter 45 ...	1,07	0,61	1,74	1,18
45 und mehr	1,13	0,67	1,65	1,27
insgesamt ...	1,05	0,52	1,66	0,99
B. Relative Anzahl der Altersruhegelder				
15 bis unter 20 ...	7,0	32,4	6,3	24,1
20 bis unter 25 ...	7,9	22,7	7,2	16,5
25 bis unter 30 ...	8,7	16,2	7,9	13,9
30 bis unter 35 ...	10,0	12,1	9,6	13,2
35 bis unter 40 ...	11,9	8,1	12,5	11,2
40 bis unter 45 ...	18,0	4,3	16,6	10,5
45 und mehr	36,5	4,2	39,9	10,6
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0

Fortsetzung des Textes von Seite 33

mit 35 bis unter 40 anrechnungsfähigen
Versicherungsjahren

in der ArV auf 384,60 DM/Monat,

in der AnV auf 621,80 DM/Monat,

mit 40 bis unter 45 anrechnungsfähigen
Versicherungsjahren

in der ArV auf 455,40 DM/Monat,

in der AnV auf 705,70 DM/Monat,

mit 45 bis unter 50 anrechnungsfähigen
Versicherungsjahren

in der ArV auf 531,80 DM/Monat,

in der AnV auf 765,20 DM/Monat.

Die Renten an Männer, die in einem vollen Arbeitsleben Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben, liegen also im Durchschnitt wesentlich höher als die Renten an Versicherte überhaupt. Anzumerken ist noch, daß die Renten seither nach dem Zehnten Renten Anpassungsgesetz um 8,1 v. H. erhöht worden sind und daß die Rentner neben dem Bezug der Rente noch den weiteren Vorteil genießen, auf Kosten der Rentenversicherungsträger gegen Krankheit versichert zu sein; die Rentenversicherungsträger zahlten für die Krankenversicherung der Rentner im Jahre 1967 rund 38 DM/Monat je Rentner.

Die Durchschnittshöhe der laufenden Versichertenrenten an Frauen liegt beträchtlich unter der Durchschnittshöhe der laufenden Versichertenrenten an Männer. Das ist nicht nur dadurch bedingt, daß die Frauen im allgemeinen geringer entlohnte Tätigkeiten ausüben als die Männer, sondern auch dadurch, daß sich die Frauenrenten, mindestens in der Rentenversicherung der Arbeiter, in den unteren Klassen der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre häufen, die Männerrenten dagegen in beiden Rentenversicherungen in den höheren Klassen, und daß die Berufsunfähigkeitsrenten mit ihrem geringeren Steigerungssatz (0,010 gegenüber 0,015 bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten und den Altersruhegeldern) unverhältnismäßig oft von Frauen in Anspruch genommen werden.

Von Interesse ist auch die Aufteilung des durchschnittlichen „Individualfaktors“ nach der Anzahl der bei der Rentenberechnung angerechneten Versicherungsjahre und nach dem Geschlecht des Rentners (Übersicht 21). Der „Individualfaktor“ ist das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV. Der durchschnittliche Individualfaktor einer Rentnergruppe zeigt also an, inwieweit das Arbeitsentgelt der Mitglieder dieser Gruppe im Durchschnitt über oder unter dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV gelegen hat.

Die mitgeteilten Zahlen sind aus Ergebnissen der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Januar 1967 errechnet. Sie beziehen sich auf die an diesem Tage laufenden Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres.

Das bemerkenswerteste Ergebnis der Untersuchung ist, daß der durchschnittliche Individualfaktor im allgemeinen mit wachsender Zahl der angerechneten Versicherungsjahre ansteigt. Rentner mit einer größeren Zahl angerechneter Versicherungsjahre haben während ihres Arbeitslebens im allgemeinen einen größeren Vomhundertsatz des Durchschnittsentgelts aller Versicherten verdient als Rentner mit einer kleineren Zahl angerechneter Versicherungsjahre. Gründe dafür dürften sein, daß bei Altersruhegeldempfängern mit verhältnismäßig wenig angerechneten Versicherungsjahren die Ausübung der rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit häufig in Lebensabschnitte fiel, in denen noch nicht oder nicht mehr das volle Arbeitsentgelt eines auf der Höhe seiner Arbeitskraft stehenden Erwerbstätigen erzielt werden konnte, und daß in den Zeiten, in denen keine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt wurde, freiwillige Beiträge verhältnismäßig niedriger Klasse entrichtet wurden.

Betrachtet man den durchschnittlichen Individualfaktor ohne seine Aufteilung nach der Anzahl der angerechneten Versicherungsjahre, so kann man in ganz grober Annäherung sagen, daß die männlichen Altersruhegeldempfänger der ArV und die weiblichen Altersruhegeldempfänger der AnV in ihrem Arbeitsleben etwa das durchschnittliche Arbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und AnV verdient haben,

die männlichen Altersruhegeldempfänger der AnV etwa die Hälfte mehr,

die weiblichen Altersruhegeldempfänger der ArV etwa die Hälfte weniger.

3. Schichtung der laufenden Renten nach dem monatlichen Zahlbetrag

In den Übersichten 22 bis 25 sind die Bestände an Versichertenrenten und Witwenrenten aus der ArV und der AnV nach dem monatlichen Zahlbetrag geschichtet, und zwar sowohl in absoluten Rentenzahlen als auch in Relativzahlen.

Die Schichtungen sind in der ArV und in der AnV (ohne die auslaufenden HwV-Renten der BfA)

- a) für die Berufsunfähigkeitsrenten an Männer und Frauen,
- b) für die Gesamtheit aus Erwerbsunfähigkeitsrenten, Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres und vorgezogenen Altersruhegeldern, jeweils getrennt nach Renten an Männer und nach Renten an Frauen,
- c) für die Witwenrenten

durchgeführt worden. Die Abspaltung der Berufsunfähigkeitsrenten von den anderen Versichertenrenten ist notwendig, weil die Berufsunfähigkeitsrenten einen niedrigeren Steigerungssatz je anrechnungsfähiges Versicherungsjahr als die anderen Versichertenrenten haben, nämlich 1 v. H. gegenüber 1,5 v. H.

Fortsetzung des Textes auf Seite 42

Übersicht 22

**Schichtung der am 1. April 1968 laufenden Renten aus der Rentenversicherung
der Arbeiter nach dem monatlichen Zahlbetrag**

(Rentenzahlen in 1000)

Zahlbetrag in DM/Monat	Versichertenrenten an Männer			Versichertenrenten an Frauen			Zahlbetrag in DM/Monat	Witwenrenten	
	Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder		Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder				
unter 100	16,5	26,1		115,0	253,9		unter 60	20,5	
	16,5	26,1		115,0	253,9				
100 bis	20,7	90,9		62,5	602,1		60 bis	50,0	
unter 150	37,2	117,0		177,5	856,0		unter 90	70,5	
150 bis	22,2	162,8		18,2	487,7		90 bis	256,8	
unter 200	59,4	279,8		195,7	1 343,7		unter 120	327,3	
200 bis	25,3	152,5		3,5	181,1		120 bis	225,4	
unter 250	84,7	432,3		199,2	1 524,8		unter 150	552,7	
250 bis	25,9	158,6		1,0	101,5		150 bis	240,1	
unter 300	110,6	590,9		200,2	1 626,3		unter 180	792,8	
300 bis	22,7	171,0		0,5	57,5		180 bis	256,2	
unter 350	133,3	761,9		200,7	1 683,8		unter 210	1 049,0	
350 bis	16,7	175,4		0,2	28,8		210 bis	256,2	
unter 400	150,0	937,3		200,9	1 712,6		unter 240	1 305,2	
400 bis	8,0	178,6			12,7		240 bis	233,5	
unter 450	158,0	1 115,9			1 725,3		unter 270	1 538,7	
450 bis	3,2	177,5			5,3		270 bis	198,6	
unter 500	161,2	1 293,4		0,1	1 730,6		unter 300	1 737,3	
500 bis	1,6	161,7		201,0	2,0		300 bis	151,5	
unter 550	162,8	1 455,1			1 732,6		unter 330	1 888,8	
550 bis	0,8	147,4			1,0		330 bis	100,5	
unter 600	163,6	1 602,5			1 733,6		unter 360	1 989,3	
600 bis	0,4	120,3			0,4		360 bis	68,2	
unter 650	164,0	1 722,8			1 734,0		unter 390	2 057,5	
650 bis	0,2	72,7			0,2		390 bis	36,2	
unter 700	164,2	1 795,5			1 734,2		unter 420	2 093,7	
700 bis	0,1	28,9			0,1		420 bis	11,7	
unter 750	164,3	1 824,4			1 734,3		unter 450	2 105,4	
750 bis		10,0			0,1		450 bis	3,7	
unter 800	0,1	1 834,4			1 734,4		unter 480	2 109,1	
800 bis		3,7					480 bis	1,8	
unter 850		1 838,1					unter 510	2 110,9	
850 bis		1,7					510 bis	1,1	
unter 900		1 839,8					unter 540	2 112,0	
900 bis		0,9			0,1		540 bis	0,6	
unter 950	0,1	1 840,7			1 734,5		unter 570	2 112,6	
950 bis		0,6					570 bis	0,6	
unter 1000		1 841,3					unter 600	2 113,2	
1000 und mehr		0,5					600 und mehr	0,6	
		1 841,8						2 113,8	
insgesamt	164,5	1 841,8		201,0	1 734,5				

**Schichtung der am 1. April 1968 laufenden Renten aus der Rentenversicherung
der Angestellten nach dem monatlichen Zahlbetrag**

(Rentenzahlen in 1000)

Zahlbetrag in DM/Monat	Versichertenrenten an Männer			Versichertenrenten an Frauen			Zahlbetrag in DM/Monat	Witwenrenten	
	Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder		Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder				
unter 100	2,2	3,2		18,5	24,2		unter 60	4,2	
		2,2	3,2		18,5	24,2			4,2
100 bis	2,6	5,6		8,9	28,7		60 bis	7,8	
unter 150		4,8	8,8		27,4	52,9	unter 90		12,0
150 bis	3,2	18,5		14,2	85,1		90 bis	41,3	
unter 200		8,0	27,3		41,6	138,0	unter 120		53,3
200 bis	3,0	27,9		6,4	85,6		120 bis	54,3	
unter 250		11,0	55,2		48,0	223,6	unter 150		107,6
250 bis	3,0	26,5		2,8	54,8		150 bis	42,5	
unter 300		14,0	81,7		50,8	278,4	unter 180		150,1
300 bis	3,0	29,1		1,4	40,8		180 bis	45,2	
unter 350		17,0	110,8		52,2	319,2	unter 210		195,3
350 bis	3,3	30,7		0,7	33,8		210 bis	50,0	
unter 400		20,3	141,5		52,9	353,0	unter 240		245,3
400 bis	2,9	32,8		0,4	28,6		240 bis	53,9	
unter 450		23,2	174,3		53,3	381,6	unter 270		299,2
450 bis	2,2	34,7		0,1	23,0		270 bis	56,5	
unter 500		25,4	209,0		53,4	404,6	unter 300		355,7
500 bis	1,6	36,9		0,1	19,9		300 bis	59,4	
unter 550		27,0	245,9		53,5	424,5	unter 330		415,1
550 bis	1,0	40,0			17,1		330 bis	57,1	
unter 600		28,0	285,9	0,1		441,6	unter 360		472,2
600 bis	0,4	42,7			53,6	14,1	360 bis	55,1	
unter 650		28,4	328,6			455,7	unter 390		527,3
650 bis	0,2	46,8				11,6	390 bis	48,5	
unter 700		28,6	375,4			467,3	unter 420		575,8
700 bis	0,1	44,9			9,0		420 bis	41,5	
unter 750		28,7	420,3			476,3	unter 450		617,3
750 bis		41,6			7,1		450 bis	36,6	
unter 800			461,9			483,4	unter 480		653,9
800 bis		36,5			5,2		480 bis	34,9	
unter 850			498,4			488,6	unter 510		688,8
850 bis	0,1	31,7			4,0		510 bis	24,7	
unter 900		28,8	530,1			492,6	unter 540		713,5
900 bis		27,6			2,9		540 bis	18,0	
unter 950			557,7			495,5	unter 570		731,5
950 bis		23,6			2,0		570 bis	16,8	
unter 1000			581,3			497,5	unter 600		748,3
1000 bis		20,7			1,4		600 bis	11,5	
unter 1050			602,0			498,9	unter 630		759,8
1050 bis		14,9			0,7		630 bis	8,5	
unter 1100			616,9			499,6	unter 660		768,3
1100 und mehr		9,3	626,2		0,4	500,0	660 und mehr	7,3	775,6
insgesamt	28,8	626,2		53,6	500,0			775,6	

Übersicht 24

**Schichtung der am 1. April 1968 laufenden Renten aus der Rentenversicherung
der Arbeiter nach dem monatlichen Zahlbetrag**

(Rentenzahlen in Verhältniszahlen)

Zahlbetrag in DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen				Zahlbetrag in DM/Monat	Witwenrenten	
	Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder	Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder	Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder	Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder			
unter 100	10,0	1,4	10,0	1,4	57,2	14,7	57,2	14,7	unter 60	1,0	1,0
100 bis	12,6	5,0	22,6	6,4	31,1	34,7	88,3	49,4	60 bis	2,4	3,4
unter 150	13,5	8,8	36,1	15,2	9,1	28,1	97,4	77,5	unter 90	12,1	15,5
150 bis	15,3	8,3	51,4	23,5	1,7	10,4	99,1	87,9	90 bis	10,6	26,1
unter 200	15,8	8,6	67,2	32,1	0,5	5,9	99,6	93,8	120 bis	11,4	37,5
200 bis	13,8	9,3	81,0	41,4	0,2	3,3	99,8	97,1	150 bis	12,1	49,6
unter 250	10,2	9,5	91,2	50,9	0,1	1,7	99,9	98,8	180 bis	12,1	61,7
250 bis	4,9	9,7	96,1	60,6		0,7		99,5	unter 240	11,1	72,8
unter 300	1,9	9,6	98,0	70,2	0,1	0,3	100,0	99,8	240 bis	9,4	82,2
300 bis	1,0	8,8	99,0	79,0		0,1		99,9	270 bis	7,2	89,4
unter 350	0,5	8,0	99,5	87,0					unter 330	4,7	94,1
350 bis	0,2	6,5	99,7	93,5					330 bis	3,2	97,3
unter 400	0,1	4,0	99,8	97,5					360 bis	1,7	99,0
400 bis	0,1	1,6	99,9	99,1					unter 390	0,6	99,6
unter 450		0,5		99,6		0,1	100,0		420 bis	0,2	99,8
450 bis		0,2		99,8					450 bis	0,1	99,9
unter 500		0,1		99,9					480 bis		100,0
500 bis	0,1								unter 510		
unter 550									510 bis		
550 bis									unter 540		
unter 600									540 bis		
600 bis									unter 570		
unter 650									570 bis		
650 bis									unter 600		
unter 700									600 und		
700 bis									mehr		
unter 750											
750 bis											
unter 800											
800 bis											
unter 850											
850 bis											
unter 900											
900 bis											
unter 950											
950 bis											
unter 1000											
1000 und mehr											
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0				100,0	

**Schichtung der am 1. April 1968 laufenden Renten aus der Rentenversicherung
der Angestellten nach dem monatlichen Zahlbetrag**
(Rentenzahlen in Verhältniszahlen)

Zahlbetrag in DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen				Zahlbetrag in DM/Monat	Witwenrenten	
	Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder			Berufs- unfähigkeits- renten	Erwerbsunfähig- keitsrenten, Altersruhegelder					
unter 100	7,5		0,5		34,4		4,9		unter 60	0,6	
		7,5		0,5		34,4		4,9			0,6
100 bis	9,1		0,9		16,7		5,7		60 bis	1,0	
unter 150		16,6		1,4		51,1		10,6	unter 90		1,6
150 bis	11,1		3,0		26,6		17,0		90 bis	5,3	
unter 200		27,7		4,4		77,7		27,6	unter 120		6,9
200 bis	10,3		4,4		11,9		17,1		120 bis	7,0	
unter 250		38,0		8,8		89,6		44,7	unter 150		13,9
250 bis	10,6		4,2		5,2		11,0		150 bis	5,5	
unter 300		48,6		13,0		94,8		55,7	unter 180		19,4
300 bis	10,5		4,7		2,6		8,1		180 bis	5,8	
unter 350		59,1		17,7		97,4		63,8	unter 210		25,2
350 bis	11,3		4,9		1,4		6,8		210 bis	6,4	
unter 400		70,4		22,6		98,8		70,6	unter 240		31,6
400 bis	10,2		5,2		0,7		5,7		240 bis	7,0	
unter 450		80,6		27,8		99,5		76,3	unter 270		38,6
450 bis	7,5		5,6		0,2		4,6		270 bis	7,3	
unter 500		88,1		33,4		99,7		80,9	unter 300		45,9
500 bis	5,7		5,9		0,2		4,0		300 bis	7,6	
unter 550		93,8		39,3		99,9		84,9	unter 330		53,5
550 bis	3,3		6,4				3,4		330 bis	7,4	
unter 600		97,1		45,7	0,1		88,3		unter 360		60,9
600 bis	1,5		6,8			100,0	2,8		360 bis	7,1	
unter 650		98,6		52,5				91,1	unter 390		68,0
650 bis	0,7		7,4				2,3		390 bis	6,2	
unter 700		99,3		59,9				93,4	unter 420		74,2
700 bis	0,3		7,2				1,8		420 bis	5,4	
unter 750		99,6		67,1				95,2	unter 450		79,6
750 bis	0,1		6,7				1,4		450 bis	4,7	
unter 800		99,7		73,8				96,6	unter 480		84,3
800 bis	0,1		5,8				1,1		480 bis	4,5	
unter 850		99,8		79,6				97,7	unter 510		88,8
850 bis	0,1		5,1				0,8		510 bis	3,2	
unter 900		99,9		84,7				98,5	unter 540		92,0
900 bis			4,4				0,6		540 bis	2,3	
unter 950				89,1				99,1	unter 570		94,3
950 bis			3,7				0,4		570 bis	2,2	
unter 1000				92,8				99,5	unter 600		96,5
1000 bis	0,1		3,3				0,3		600 bis	1,5	
unter 1050		100,0		96,1				99,8	unter 630		98,0
1050 bis			2,4				0,1		630 bis	1,1	
unter 1100				98,5				99,9	unter 660		99,1
1100 und mehr			1,5	100,0			0,1	100,0	660 und mehr	0,9	100,0
insgesamt	100,0		100,0		100,0		100,0			100,0	

Fortsetzung des Textes von Seite 37

Außer den Schichtungen selbst sind auch immer die Aufsummierungen der Schichtungen angegeben worden. Die Übersichten zeigen also nicht nur, wieviel Renten z. B. zwischen 300 DM und 350 DM liegen, sondern auch, wieviel Renten insgesamt unter 350 DM liegen.

Bei der Schichtung der Witwenrenten, die $\frac{6}{10}$ der Versichertenrenten ausmachen, sind sinngemäß $\frac{6}{10}$ der Stufengrenzen für die Schichtung der Versichertenrenten verwendet worden.

Auch bei den Zahlen der Übersichten 22 bis 25 handelt es sich um Ergebnisse der Rentenbestandsaufnahme vom 1. Januar 1967. Die Schichtungen für den 1. Januar 1967 sind unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Rentenerhöhungen nach dem Zehnten Rentenanpassungsgesetz in Schichtungen für den 1. April 1968 umgerechnet worden.

4. Anzahl der Rentenanträge

Die Übersicht 26 enthält die Ergebnisse der Rentenantragsstatistik ab 1961; über die Jahre 1956 bis 1960 wurde letztmalig in der Übersicht 14 des Sozialberichts 1965 berichtet.

5. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und Ausgaben in der ArV, AnV und KnRV unterrichten die Übersichten 27 bis 29. *)

Von den beiden bedeutendsten Einnahmeposten entwickeln sich die allgemeinen Bundeszuschüsse in der ArV und in der AnV parallel zur allgemeinen Bemessungsgrundlage (§ 1389 Abs. 2 Satz 2 RVO und § 116 Abs. 2 Satz 2 AVG), also parallel zu den Werten

4 281 für 1957
4 542 für 1958
4 812 für 1959
5 072 für 1960
5 325 für 1961

*) Dem Rechnungslegungsverfahren der Versicherungsträger entsprechend sind als Beitragseinnahmen des Jahres N die in den Monaten Januar bis Dezember des Jahres N vereinnahmten Beiträge und als Rentenausgaben und Bundeszuschüsse des Jahres N die für die Monate Januar bis Dezember des Jahres N bestimmten Rentenausgaben und Bundeszuschüsse angegeben worden. Die in den Monaten Januar bis Dezember des Jahres N vereinnahmten Beiträge sind nicht gleich den für die Monate Januar bis Dezember des Jahres N bestimmten Beiträgen; denn die im Januar eines Jahres vereinnahmten Beiträge sind im wesentlichen noch für Dezember des Vorjahres bestimmt. Die für die Monate Januar bis Dezember des Jahres N bestimmten Rentenausgaben und Bundeszuschüsse sind nicht gleich den in den Monaten Januar bis Dezember des Jahres N verausgabten Renten oder vereinnahmten Bundeszuschüssen; denn die für Januar eines Jahres bestimmten Rentenausgaben und Bundeszuschüsse werden auf dem Wege über die Postvorschüsse bereits in den letzten Tagen des Vorjahres verausgabt oder vereinnahmt.

5 678 für 1962
6 142 für 1963
6 717 für 1964
7 275 für 1965
7 857 für 1966
8 490 für 1967.

Als Anfangswerte der allgemeinen Bundeszuschüsse wurden für 1957

2 728 Mio DM in der ArV
682 Mio DM in der AnV

festgelegt (§ 1389 Abs. 2 RVO i. d. F. des ArVNG vom 23. Februar 1957, § 116 Abs. 2 AVG i. d. F. des AnVNG vom 23. Februar 1957). Im Jahre 1960 wurden die allgemeinen Bundeszuschüsse aus Anlaß der wirtschaftlichen Eingliederung des Saarlandes um

51,5 Mio DM in der ArV
10,2 Mio DM in der AnV

auf

3 283,6 Mio DM in der ArV
818,3 Mio DM in der AnV

erhöht (Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes über Bundeszuschüsse und Gemeinlast vom 28. März 1960 — BGBl. I S. 199). Vom Jahre 1962 ab, zu dessen Beginn die Durchführung der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV überging, werden 7,9 v. H. des Bundeszuschusses zur AnV auf die ArV übertragen (§ 12 des Handwerkerversicherungsgesetzes vom 8. September 1960 — BGBl. I S. 737). Für das Jahr 1965 ist der Bundeszuschuß durch die Neufassung des § 1389 Abs. 2 RVO und des § 116 Abs. 2 AVG im Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetz vom 23. Dezember 1964 (BGBl. I S. 1090) in der ArV auf 4 802 540 905 DM und in der AnV auf 1 081 000 597 DM festgestellt worden, nämlich in der

$$\begin{aligned} & \text{AnV auf } 818\,300\,000 \text{ DM} \cdot \frac{7\,275}{5\,072} \cdot 0,921 \\ & \text{ArV auf } 3\,283\,600\,000 \text{ DM} \cdot \frac{7\,275}{5\,072} + \\ & + 818\,300\,000 \text{ DM} \cdot \frac{7\,275}{5\,072} \cdot 0,079. \end{aligned}$$

Der allgemeine Bundeszuschuß zur KnRV ergab sich bis zum Jahre 1964, als die Rücklage nach § 131 Abs. 1 Satz 1 RKG i. d. F. des KnVNG vom 21. Mai 1957 noch nicht aufgefüllt war, nach § 128 RKG in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Satz 2 RKG als

$$\begin{aligned} & \frac{1}{1,05} \text{ (Ausgaben ohne Zuführung zur Rücklage} \\ & - \text{ Einnahmen ohne allgemeinen Bundeszuschuß} \\ & + 0,05 \cdot \text{Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV).} \end{aligned}$$

Die Höhe des Rücklage-Solls in der KnRV ist seit-her dreimal herabgesetzt worden, nämlich ab 1965 durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften in

Fortsetzung des Textes auf Seite 50

Anzahl der Rentenanträge
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000

Zeitraum		Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
		Uner- ledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegan- gene Anträge	Er- ledigte Anträge	Uner- ledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegan- gene Anträge	Er- ledigte Anträge	Uner- ledigte Anträge zu Beginn	Ein- gegan- gene Anträge	Er- ledigte Anträge
1961	1. Vierteljahr	203	189	192	97	56	47	53	30	33
	2. Vierteljahr	200	180	183	106	49	42	50	26	27
	3. Vierteljahr	197	183	189	113	53	50	49	27	25
	4. Vierteljahr	191	180	182	116	50	53	54 ¹⁾	26	33
1962	1. Vierteljahr	190 ¹⁾	192	183	113	53	56	47	29	28
	2. Vierteljahr	199	175	180	110	46	50	48	29	28
	3. Vierteljahr	194	179	193	106	44	54	49	26	28
	4. Vierteljahr	180	171	178	96	42	54	47	26	32
1963	1. Vierteljahr	173	190	177	84	48	43	41	29	26
	2. Vierteljahr	186	188	183	89	50	47	44	26	26
	3. Vierteljahr	191	192	203	92	51	57	44	27	29
	4. Vierteljahr	180	180	184	86	47	53	42	24	29
1964	1. Vierteljahr	176	204	177	80	57	56	41 ¹⁾	26	23
	2. Vierteljahr	203	203	193	81	52	53	44	25	28
	3. Vierteljahr	213	202	208	80	52	61	41	25	29
	4. Vierteljahr	207	192	210	71	48	50	37	23	26
1965	1. Vierteljahr	189	211	209	69	57	57	34	26	22
	2. Vierteljahr	191	204	200	69	52	53	38	25	27
	3. Vierteljahr	195	206	201	68	52	54	36	25	25
	4. Vierteljahr	200	201	198	66	53	50	36	25	24
1966	1. Vierteljahr	203	214	201	69	59	57	37	28	20
	2. Vierteljahr	216	211	212	71	55	55	45	25	14
	3. Vierteljahr	215	216	227	71	56	53	56	26	22
	4. Vierteljahr	204	211	223	74	55	54	60	28	39
1967	1. Vierteljahr	192	232	231	75	64	61	49	29	29
	2. Vierteljahr	193	237	242	78	62	61	49	27	31
	3. Vierteljahr	188	226	231	79	58	74	45	25	27
	4. Vierteljahr	183	222	228	63	58	59	43	25	25
1968	1. Vierteljahr	177	235	207	62	67	60	43		
	2. Vierteljahr	205			69					

¹⁾ Berichtigte Bestandszahlen (Neuauszählung)

Übersicht 27

Die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in Millionen DM

	Jahresabschluß		
	1957	1958	1959
Beiträge	6 493	7 276	7 779
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß	2 728	2 894	3 066
Bundeszuschuß zu den Sonderzuschüssen	240	224	208
Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc	22	21	12
Bundenserstattungen für Leistungen für Zeiten vor dem 1. Januar 1957	26	8	3
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbes. nach § 72 G 131)	0	0	1
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der AnV		48	48
von der KnRV			
Zinsen und Nutzungen	389	434	451
Sonstige Einnahmen	10	29	28
Einnahmen insgesamt ...	9 908	10 934	11 616
Renten ²⁾	7 163	8 093	8 692
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die AnV		480	480
an die KnRV	133	313	281
für Handwerkerrenten an die AnV			
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	399	481	570
Rentnerkrankenversicherung	567	970	859
Beteiligung an den Kosten für die knappsch. Rentnerkrankenvers.			
Beitragserstattungen	5	19	43
Verwaltung	120	149	153
Verfahrenskosten	70	84	89
Sonstige Ausgaben	2	1	16
Ausgaben insgesamt ...	8 459	10 590	11 183
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	1 449	344	433

¹⁾ zur Abgeltung der restlichen Forderungen der ArV nach § 90 BVG²⁾ einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezählten Rententeile aus diesen Versicherungen

Jahresabschluß							Vorläufige Jahres- rechnung
1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
8 904	9 990	11 205	11 936	13 224	14 584	15 520	15 169
3 284	3 447	3 748	4 055	4 434	4 807	5 192 ⁴⁾	5 605
195	179	172	155	138	120	103	
28	22	29	32	36	38	40	
0	1 315 ¹⁾	0	1				
7	10	11	14	13	16	18	27
49	49	49	49				
37	39	48	55	64	75	87	100
490	599	646	703	777	807	866	823
15	23	61	38	16	26	25	77
13 009	15 673	15 969	17 038	18 702	20 473	21 851	21 801
9 366	10 101	10 817	11 630	12 890	14 428	16 128	18 210
486	486	486	486				
309	334	369	401	446	487	540	610
		471	479	498	524	550	604
656	787	880	941	982	1 300 ³⁾	1 222	1 298
929	1 066	1 261	1 356	1 460	1 566	1 804	2 218
							84
97	149	188	197	211	200	196	248
176	205	224	247	263	301	339	357
106	114	124	125	133	168	181	194
16	23	3	7	1	2	5	—
12 141	13 265	14 823	15 869	16 884	18 976	20 965	23 823
868	2 408	1 146	1 169	1 818	1 497	886	—2 022

³⁾ Hier sind die gemäß BSG-Urteil vom 25. November 1964 an die Krankenkassen zurückzuzahlenden Erstattungen zum Zahnersatz und zu größeren Heilmitteln mitgezählt, 181 Mio DM.

⁴⁾ einschließlich 5 Mio DM nach § 17 des 1. Überleitungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln vom Saarland auf den Bund vom 30. Juni 1959

Übersicht 28

Die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Angestellten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in Millionen DM

	Jahresabschluß		
	1957	1958	1959
Beiträge	3 258	3 654	4 042
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß	682	723	767
Bundeszuschuß zu den Sonderzuschüssen	80	75	69
Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc	5	7	3
Bundenserstattungen für Leistungen für Zeiten vor dem 1. Januar 1957			20
Bundenserstattungen für Verpflichtungen aus der Anwartschaftserhaltung in der HwV	75		
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbes. nach § 72 G 131)			39
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der ArV		480	480
von der KnRV			
für Handwerkerrenten von der ArV			
Zinsen und Nutzungen	193	203	220
Sonstige Einnahmen	3	4	4
Einnahmen insgesamt ...	4 296	5 146	5 644
Renten ²⁾	3 520	4 116	4 506
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die ArV		48	48
an die KnRV	29	60	66
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	122	143	154
Rentnerkrankenversicherung	201	334	309
Beteiligung an den Kosten für die knappsch. Rentnerkrankenvers.			
Beitragserstattungen	4	18	39
Verwaltung	49	63	64
Verfahrenskosten	27	32	35
Sonstige Ausgaben	6	5	8
Ausgaben insgesamt ...	3 958	4 819	5 229
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	338	327	415

¹⁾ davon 785 Mio DM zur Abgeltung der restlichen Forderungen der AnV nach § 90 BVG²⁾ einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezählten Rententeile aus diesen Versicherungen

Jahresabschluß							Vorläufige Jahres- rechnung
1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
4 580	5 323	5 764	6 280	6 900	7 926	8 805	9 528
816	859	843	913	998	1 081	1 167	1 261
65	59	45	41	36	32	27	
6	7	6	7	7	7	8	
12	790 ¹⁾						
48	0	22	68	51	103	158	103
486	486	486	486				
	8	10	9	11	13	15	19
		471	479	498	524	500	604
255	326	359	418	451	503	638	707
2	2	6	2	3	2	4	16
6 270	7 860	8 012	8 703	8 955	10 191	11 372	12 238
4 887	5 389	5 967	6 459	7 206	8 126	9 144	10 312
49	49	49	49				
72	75	79	88	102	130	151	173
181	208	223	257	282	441 ³⁾	406	429
335	394	491	547	574	634	735	930
							16
71	104	147	175	207	226	243	296
72	83	94	100	106	117	132	143
42	46	50	51	55	72	80	88
1	6	4	1				
5 710	6 354	7 104	7 727	8 532	9 746	10 891	12 387
560	1 506	908	976	423	445	481	— 149

³⁾ Hier sind die gemäß BSG-Urteil vom 25. November 1964 an die Krankenkassen zurückzuzahlenden Erstattungen zum Zahnersatz und zu größeren Heilmitteln mitgezählt, 95 Mio DM.

Übersicht 29

Die Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung

(Bundesgebiet einschließlich Berlin; bis 1959 ohne Saarland)

in Millionen DM

	Jahresabschluß		
	1957	1958	1959
Beiträge ¹⁾	960	994	934
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß	519	923	1 000
Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc	1	1	1
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbes. nach § 72 G 131)	0	0	0
Erstattungen für saarländische Fürsorgeleistungen			
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der ArV	133	313	281
von der AnV	29	60	66
Erstattungen für Aufwendungen der Rentnerkrankenversicherung von der ArV			
von der AnV			
Zinsen und Nutzungen	25	24	22
Sonstige Einnahmen	13	2	2
Einnahmen insgesamt ...	1 680	2 317	2 306
Renten ³⁾	1 482	2 095	2 070
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die ArV			
an die AnV			
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	26	30	35
Knappschaftsausgleichsleistungen			
Rentnerkrankenversicherung	99	113	126
Beitragserstattungen	0	1	1
Verwaltung	28	33	31
Verfahrenskosten	3	3	4
Sonstige Ausgaben	2	3	3
Ausgaben insgesamt ...	1 640	2 278	2 270
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben ⁴⁾	40	39	36

¹⁾ Von den Beiträgen trägt der Bund mit Länderbeteiligung ab 1964 einen Teil für Rechnung der Unternehmen des Steinkohlen- und Erzbergbaus (vgl. Bundeshaushaltsplan Kapitel 11 13 Titel 650 und Kapitel 60 02 Titel 65), 1964: 171 Mio DM, 1965: 167 Mio DM, 1966: 154 Mio DM

²⁾ Entnahme aus der Rücklage nach § 131 Abs. 1 Satz 3 RKG i. d. F. des Gesetzes vom 15. September 1965

³⁾ einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezählten Rententeile aus diesen Versicherungen

⁴⁾ nach § 131 RKG vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage

Jahresabschluß							Vorläufige Jahres- rechnung
1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
1 025	1 076	1 087	1 108	1 150	1 204	1 133	1 001
1 218	1 377	1 528	1 712	1 944	2 187	2 525	2 970
1	1	1	2	2	2	2	2
17	13	13	6				
309	334	369	401	446	487	540	610
72	75	79	88	102	130	151	173
							84
							16
27	27	28	30	32	34	34	32
1	1	0	0	0	2 ²⁾	93 ²⁾	72
2 670	2 904	3 105	3 347	3 676	4 046	4 478	4 960
2 347	2 548	2 711	2 912	3 185	3 522	3 842	4 219
37	39	48	55	64	75	87	100
	8	10	9	11	13	15	19
40	43	47	49	50	56	64	49
			5	20	26	59	119
157	172	192	216	245	291	343	386
2	2	2	2	2	2	2	3
39	42	46	50	53	53	56	56
5	5	6	7	5	5	5	6
5	5	4	4	3	3	5	3
2 632	2 864	3 066	3 309	3 638	4 046	4 478	4 960
38	40	39	38	38			

Fortsetzung des Textes von Seite 42

der gesetzlichen Unfallversicherung und in der knappschaftlichen Rentenversicherung vom 15. September 1965 (BGBl. I S. 1349), ab 1966 durch das Haushaltssicherungsgesetz vom 20. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2065) und ab 1967 durch das Finanzplanungsgesetz vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 697). Die Herabsetzungen des Rücklage-Solls wirken sich dahin aus, daß 1965, 1966 und 1967 keine Zuführungen zur Rücklage mehr erforderlich sind, daß vielmehr Entnahmen aus der Rücklage zur Verstärkung der Einnahmen möglich werden (§ 131 Abs. 1 Satz 3 RKG i. d. F. des Gesetzes vom 15. September 1965). Der allgemeine Bundeszuschuß errechnet sich für 1965, 1966 und 1967 einfach als Differenz der Ausgaben und der Einnahmen ohne den allgemeinen Bundeszuschuß.

Die Beitragseinnahmen, die in der ArV und AnV bereits von 1965 auf 1966 einen schwächeren Anstieg als von 1964 auf 1965 zeigten, sind von 1966 auf 1967 nur noch in der AnV weiter gestiegen, und zwar um 8,2 v. H., d. i. wiederum weniger als von 1965 auf 1966. In der ArV dagegen hat die wirtschaftliche Rezession mit steigender Arbeitslosigkeit, verminderter Beschäftigung von Gastarbeitern und Abbau von Überstunden von 1966 auf 1967 einen Rückgang der Beitragseinnahmen bewirkt, und zwar um 2,3 v. H. In der KnRV hat sich der Rückgang der Beitragseinnahmen wegen der weiter abnehmenden Versichertenzahl auch von 1966 auf 1967 fortgesetzt.

Die Zunahme der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Zunahme der Anzahl der Renten und durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen bedingt.

Die je 1 042 Mio DM, die die Träger der ArV am 1. Januar 1965, 1. Januar 1966, 1. Januar 1967 und 1. Januar 1968 an die BfA im Wanderversicherungsausgleich für die Zeit bis zum 31. Dezember 1964 zu zahlen haben (Artikel 3 des Rentenversicherungs-Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Dezember 1964 — BGBl. I S. 1090), sind nicht in die Einnahme- und Ausgaberechnung aufgenommen worden, da sie als Vermögensübertragungen in die Vermögensrechnung gehören.

Beim Übergang von 1966 auf 1967 ist die Einnahme- und Ausgaberechnung der Rentenversicherungsträger durch folgende gesetzliche Maßnahmen beeinflusst worden:

- a) Die Bundeszuschüsse zu den Sonderzuschüssen, die 1967 noch 86,6 Mio DM in der ArV und 22,5 Mio DM in der AnV betragen hätten, werden nicht mehr gewährt (Artikel 3 des Finanzplanungsgesetzes vom 23. Dezember 1966 — BGBl. I S. 697).
- b) Der Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose nach § 138 des Bundessozialhilfegesetzes wird nicht gewährt (§ 31 des Haushaltsgesetzes 1967 vom 4. Juli 1967 — BGBl. II S. 1961).
- c) Die ArV und die AnV erstatten der KnRV 27 v. H. von deren Aufwendungen für die Rentnerkrankenversicherung; der Erstattungsbetrag ist zu 84 v. H. von der ArV und zu 16 v. H. von

der AnV zu tragen, die Anteile gelten als Beiträge zur Rentnerkrankenversicherung (§ 30 des Haushaltsgesetzes 1967).

Die Einnahmen haben die Ausgaben in der Gesamtheit der ArV und der AnV in den Jahren 1963, 1964, 1965 und 1966 um rund 2,1 Mrd DM, 2,2 Mrd DM, 1,9 Mrd DM und 1,4 Mrd DM übertroffen, im Jahre 1967 dagegen um rund 2,2 Mrd DM unterschritten. In der KnRV ist bis 1964 als Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage in die Übersicht 29 eingetragen worden. Solange die Rücklage den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag noch nicht erreicht hatte, waren ihr nach § 131 RKG

0,05 . (Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV

— allgemeiner Bundeszuschuß)

zuzuführen.

6. Vermögen

Das Bar- und Anlagevermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen am Ende der Jahre 1963, 1964, 1965, 1966 und 1967 ist in den Übersichten 30 und 31 dargestellt, und zwar das eine Mal in absoluter, das andere Mal in relativer Unterteilung nach den einzelnen Vermögensposten.

Aus dem Bar- und Anlagevermögen ergibt sich das Soll-Vermögen, wenn man die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr getätigten Ausgaben („Vorschüsse“) und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Einnahmen zuzählt und die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr empfangenen Einnahmen („Verwahrungen“) und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Ausgaben abzieht. Das Soll-Vermögen am Ende des Berichtsjahres genügt der Gleichung

Vermögen zu Beginn des Berichtsjahres

+ Einnahmen für das Berichtsjahr

— Ausgaben für das Berichtsjahr

= Vermögen am Ende des Berichtsjahres.

Das gewissermaßen durch „Kassensturz“ festgestellte Bar- und Anlagevermögen dagegen braucht dieser Grundgleichung nicht zu genügen.

7. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung

Für die Jahre 1968 bis 1972 ist nach Abstimmungsgesprächen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, den Bundesministerien der Finanzen und für Wirtschaft, der Deutschen Bundesbank, dem Bundesrechnungshof, dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die in Übersicht 32 wiedergegebene Vorausschau auf die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens aufgestellt worden.

Die Entwicklung ist zunächst nach dem Soll-Verfahren dargestellt; als Beiträge und Bundeszuschüsse

sind die für die Monate Januar bis Dezember des Berichtsjahres kraft Gesetzes zustehenden Beiträge und Bundeszuschüsse, als Rentenausgaben die für die Monate Januar bis Dezember des Berichtsjahres kraft Gesetzes zu leistenden Ausgaben angegeben worden, nicht die in den Monaten Januar bis Dezember des Berichtsjahres vereinnahmten Beiträge und Bundeszuschüsse und verausgabten Renten (vgl. die Fußnote zu Abschnitt 5, Einnahmen und Ausgaben). Das Soll-Vermögen für Ende 1967 ergibt sich aus dem Bar- und Anlagevermögen Ende 1967 (vgl. Abschnitt 6, Vermögen), indem man die Rentenausgaben für Januar 1968 und die Beitragseinnahmen für Dezember 1967 (= im Januar 1968) hinzufügt und den Bundeszuschuß für Januar 1968 abzieht.

Für die Jahre ab 1968 ist umgekehrt aus dem Soll-Vermögen das Bar- und Anlagevermögen durch Abziehen der Rentenausgaben für Januar des Folgejahres und der Beitragseinnahmen für Dezember des Berichtsjahres und durch Hinzufügen des Bundeszuschusses für Januar des Folgejahres abgeleitet worden.

Das Soll-Vermögen ist die der Rechtslage angemessene Ausdrucksform des Vermögensstandes. Das Bar- und Anlagevermögen hat eine gewisse Bedeutung dann, wenn nach der Liquidität der Versicherungsträger gefragt wird. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß das Bar- und Anlagevermögen am Ende eines Monats immer gerade den Vermögens-Tiefststand nach Auszahlung der Postvorschüsse darstellt; im Laufe der nächsten vier Wochen nimmt das Vermögen wegen der zufließenden Beitragseinnahmen zu, bis am Ende des nächsten

Monats nach Auszahlung der Postvorschüsse für den übernächsten Monat wieder ein Tiefststand erreicht wird, u. s. f.

Das Soll-Vermögen nimmt von Ende 1967 bis Ende 1972 in der Gesamtheit von ArV und AnV

von 29,3 Mrd DM um 5,1 Mrd DM auf 24,2 Mrd DM

ab, das Bar- und Anlagevermögen

von 24,8 Mrd DM um 7,7 Mrd DM auf 17,1 Mrd DM.

Von dem Vermögensabbau sind aber nicht etwa ArV und AnV in gleichem Ausmaß betroffen. In der AnV nimmt das Vermögen sogar zu, um in der ArV desto stärker abzunehmen. Bei Fortbestand der geltenden Finanzierungsvorschriften würde das Soll-Vermögen von Ende 1967 bis Ende 1972

in der ArV von 15,3 Mrd DM um 11,9 Mrd DM auf 3,4 Mrd DM abnehmen,

in der AnV von 14,0 Mrd DM um 6,8 Mrd DM auf 20,8 Mrd DM zunehmen;

für das Bar- und Anlagevermögen wären die entsprechenden Veränderungen:

in der ArV Abnahme von 12,8 Mrd DM um 13,3 Mrd DM auf -0,5 Mrd DM,

in der AnV Zunahme von 12,0 Mrd DM um 5,6 Mrd DM auf 17,6 Mrd DM. *)

*) Unterschiede gegenüber den Zahlen der Übersicht 32 sind Rundungsdifferenzen.

Übersicht 30

Das Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

in 1000 DM

	Rentenversicherung der Arbeiter				
	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967
1. Barmittel und Giroguthaben					
a) Kassenbestand	424	310	297	328	362
b) Postscheckguthaben	6 941	4 965	4 944	4 462	4 827
c) Guthaben bei Deutscher Bundesbank und Landeszentralbanken	1 890	1 469	3 270	1 165	979
zusammen ...	9 255	6 744	8 511	5 955	6 168
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen					
a) Täglich fällige Guthaben	175 209	224 411	175 177	166 747	— 11 650
b) Termineinlagen	1 330 802	1 414 543	1 393 775	1 449 997	404 838
c) Spareinlagen	250 980	275 278	216 349	208 037	132 767
zusammen ...	1 756 991	1 914 232	1 785 301	1 824 781	525 955
3. Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und sonstige Wechsel des Bundes und der Länder				51 938	17 974
4. Andere Wertpapiere und Schuldbuchforderungen					
a) Schuldbuchforderungen an den Bund	1 662 208	2 020 439	1 526 653	1 302 135	1 544 795
b) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	385 100	409 475	516 028	515 239	230 502
c) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen der Deutschen Bundesbahn und Bundespost	287 818	369 014	362 780	291 934	193 161
d) Pfandbriefe	2 381 607	2 497 011	2 679 796	2 650 720	2 280 445
e) Kommunalobligationen	1 221 428	1 379 649	1 545 573	1 579 526	1 213 134
f) Industrieobligationen	28 812	24 073	22 345	21 887	20 578
g) Sonstige Wertpapiere	68 912	133 818	200 814	222 555	155 179
zusammen ...	6 035 885	6 833 479	6 853 989	6 583 996	5 637 794

Rentenversicherung der Angestellten					Knappschaftliche Rentenversicherung				
Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967
35	58	28	33	106	528	524	566	518	426
386	1 036	1 168	1 143	1 489	1 592	1 128	949	1 171	856
17	55	546	385	1 221	29	51	28	15	19
438	1 149	1 742	1 561	2 816	2 149	1 703	1 543	1 704	1 301
8 916	21 995	5 629	30 360	28 026	210 950	198 022	168 949	140 699	188 502
1 033 150	1 099 604	1 080 700	1 456 500	1 019 150	240 437	240 984	185 610	104 001	60 163
3 000	2 000	21 000	21 100	20 000	40 199	32 439	27 080	14 206	16 090
1 045 066	1 123 599	1 107 329	1 507 960	1 067 176	491 586	471 445	381 639	258 906	264 755
					5 000				
1 021 483	1 082 342	2 233 848	3 081 046	4 092 488					
293 387	374 655	387 691	330 513	239 490					
36 600	19 000	31 300	16 761	13 986		655	655	655	655
1 356 155	1 362 208	1 378 975	1 438 695	1 556 687	3 297	3 261	17 737	17 698	12 819
966 378	1 025 369	1 083 906	1 157 831	1 200 011		1 950	11 430	11 430	11 430
1 760	1 511	1 290	1 075	779					
56 445	14 020	138 563	90 100	66 100					
3 732 208	3 879 105	5 255 573	6 116 021	7 169 541	3 297	5 866	29 822	29 783	24 904

Rentenversicherung der Angestellten					Knappschaftliche Rentenversicherung				
Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967
198 400	236 367	257 517	267 334	286 251					
178 947	193 266	201 887	206 575	192 982					
240 475	266 915	276 930	315 645	319 444	1 627	1 545	1 469	1 329	1 172
2 090	1 853	1 853	1 329	1 029	34 304	35 727	33 259	34 413	28 152
140 522	139 666	127 159	133 120	115 949	1 317	1 033	748	463	378
453 398	413 852	394 179	479 253	444 135					
1 229 045	1 233 867	1 186 905	1 024 910	943 125					
130 699	154 364	164 459	210 760	193 159	83 297	132 074	180 497	176 279	170 240
2 573 576	2 640 150	2 610 889	2 638 926	2 496 074	120 545	170 379	215 973	212 484	199 943
2 640	2 263	4 217	3 969	3 908	3 598	3 091	2 584	2 158	3 182
575 352	628 323	702 262	815 073	979 590	174 108	176 752	187 512	214 532	235 671
14 891	22 061	25 726	36 546	53 029	2 772	2 721	2 467	2 452	2 200
592 883	652 647	732 205	855 588	1 036 527	180 478	182 564	192 563	219 142	241 053
65 951	77 998	94 220	108 216	131 999	45 573	46 809	47 103	49 069	52 076
40 852	41 730	42 571	43 401	45 966					
106 803	119 728	136 791	151 617	177 965	45 573	46 809	47 103	49 069	52 076
14 116	14 459	13 509	12 249	14 604	5 851	5 598	5 387	5 016	5 254
				49 902					
8 065 090	8 430 837	9 858 038	11 283 922	12 014 605	854 479	884 364	874 030	776 104	789 286

Übersicht 31

**Das Bar- und Anlagevermögen der Träger der Rentenversicherungen
in relativer Unterteilung nach den einzelnen Vermögensposten**

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

	Rentenversicherung der Arbeiter				
	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967
1. Barmittel und Giroguthaben					
a) Kassenbestand	0	0	0	0	0
b) Postscheckguthaben	5	3	3	3	4
c) Guthaben bei Deutscher Bundesbank und Landeszentralbanken	2	1	2	1	1
zusammen ...	7	4	5	4	5
2. Guthaben bei Banken und Sparkassen					
a) Täglich fällige Guthaben	124	142	108	105	—9
b) Termineinlagen	941	895	857	907	316
c) Spareinlagen	178	174	133	130	103
zusammen ...	1 243	1 211	1 098	1 142	410
3. Schatzwechsel, unverzinsliche Schatzanweisungen und sonstige Wechsel des Bundes und der Länder				32	14
4. Andere Wertpapiere und Schuldbuchforderungen					
a) Schuldbuchforderungen an den Bund	1 176	1 278	939	815	1 205
b) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden	272	259	317	322	180
c) Anleihen, verzinsliche Schatzanweisungen und Kassenobligationen der Deutschen Bundesbahn und Bundespost	204	233	223	183	151
d) Pfandbriefe	1 684	1 579	1 648	1 658	1 779
e) Kommunalobligationen	864	873	950	988	947
f) Industrieobligationen	20	15	14	14	16
g) Sonstige Wertpapiere	49	85	123	139	121
zusammen ...	4 269	4 322	4 214	4 119	4 399

Rentenversicherung der Angestellten					Knappschaftliche Rentenversicherung				
Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967
0	0	0	0	0	6	6	7	7	5
1	1	1	1	1	19	13	11	15	11
0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
1	1	2	2	2	25	19	18	22	16
11	26	6	27	23	2 469	2 239	1 933	1 813	2 388
1 281	1 304	1 096	1 291	878	2 814	2 725	2 123	1 340	762
4	3	21	18	17	470	367	310	183	204
1 296	1 333	1 123	1 336	888	5 753	5 331	4 366	3 336	3 354
					59				
1 267	1 284	2 266	2 730	3 406					
364	444	393	293	199					
45	22	32	15	11					
1 682	1 616	1 399	1 275	1 296	39	7	7	9	8
1 198	1 216	1 099	1 026	999	37	203	228	163	
2	2	1	1	1	22	131	147	145	
70	17	141	80	55					
4 628	4 601	5 331	5 420	5 967	39	66	341	384	316

noch Übersicht 31

	Rentenversicherung der Arbeiter				
	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967
5. Darlehen					
a) an die Deutsche Bundesbahn und Bundespost	504	520	519	478	404
b) an Länder	98	98	128	161	184
c) an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	550	540	603	600	685
d) an Träger der Sozialversicherung	12	11	7	7	7
e) an öffentliche Unternehmen	129	135	156	157	169
f) an Kreditinstitute zweckgebundene Darlehen	813	751	749	916	901
nicht zweckgebundene Darlehen	720	763	872	626	567
g) an sonstige Darlehensnehmer	393	370	282	268	294
zusammen ...	3 219	3 188	3 316	3 213	3 211
6. Hypotheken (einschließlich Grundschulden)					
a) auf gewerblich genutzten Grundstücken ..	39	37	34	30	28
b) auf Grundstücken mit Wohnungsneubauten	537	561	626	695	913
c) auf sonstigen Grundstücken	50	49	53	55	76
zusammen ...	626	647	713	780	1 017
7. Grundstücke und Gebäude					
a) im Bundesgebiet ohne Berlin	537	534	561	614	803
b) in Berlin (West)	6	5	5	5	6
c) in anderen Gebieten	0	0	0	0	0
zusammen ...	543	539	566	619	809
8. Bewegliche Einrichtung (Inventar)	93	89	88	91	116
9. Beteiligungen	.	.	.	.	19
insgesamt ...	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Rentenversicherung der Angestellten					Knappschaftliche Rentenversicherung				
Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967	Ende 1963	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Ende 1967
246	280	261	237	238					
222	229	204	183	161					
298	317	281	280	266	19	18	17	17	15
3	2	2	1	1	402	404	380	444	356
174	166	129	118	96	15	12	9	6	5
562	491	400	425	370					
1 524	1 464	1 204	908	785					
162	183	167	187	161	975	1 493	2 065	2 271	2 157
3 191	3 132	2 648	2 339	2 078	1 411	1 927	2 471	2 738	2 533
3	3	4	4	3	42	35	30	28	40
713	745	713	722	816	2 038	1 999	2 145	2 764	2 986
19	26	26	32	44	32	31	28	31	28
735	774	743	758	863	2 112	2 065	2 203	2 823	3 054
82	93	96	96	110	533	529	539	632	660
50	49	43	38	38					
132	142	139	134	148	533	529	539	632	660
17	17	14	11	12	68	63	62	65	67
.	.	.	.	42					
10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

Übersicht 32

**Vorausschätzung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens nach dem
Soll-Verfahren und des Bar- und Anlagevermögens in den Rentenversicherungen
der Arbeiter und der Angestellten von 1968 bis 1972**

Beträge in Millionen DM	1968	
	ArV	AnV
1. Annahmen		
Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme v. H.	+ 5,0	
Veränderung des durchschnittlichen Bruttoentgelts v. H.	+ 4,4	
Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten v. H.	+ 0,6	
Aufteilung der Veränderung der Zahl der abhängig Beschäftigten auf ArV und AnV v. H.	+ 0,2	+ 1,5
Beitragssatz	15,0	
Rechtsstand: 1. Januar 1968; Anpassung der Renten an die allgemeine Be- messungsgrundlage des Vorjahres		
2. Einnahmen		
Beiträge (einschließlich Strafgeelder und Zuschläge)	17 248	11 553
Bundeszuschuß	6 008	698
Erstattungen der Versorgungs-Dienststellen	25	100
Erstattungen in der Wanderversicherung von KnRV	112	22
Erstattungen der HwV-Renten von ArV		630
Beiträge der Rentner zur KVdR	342	200
Zinsen und Nutzungen	561	718
Einnahmen insgesamt	24 296	13 921
3. Ausgaben		
Renten (selbst angewiesene)	20 160	11 445
Erstattungen in der Wanderversicherung an KnRV	665	192
Erstattungen der HwV-Renten an AnV	630	
Gesundheitsmaßnahmen	1 375	459
Krankenversicherung der Rentner	2 470	1 000
Beteiligung an den Kosten der KVdR in KnRV	105	20
Beitragserstattungen	150	200
Wanderungsausgleich an KnRV	230	44
Verwaltung und Verfahren	590	245
Ausgaben insgesamt	26 375	13 605
4. Einnahmen — Ausgaben nach dem Soll-Verfahren	— 2 079	+ 316

1969		1970		1971		1972	
ArV	AnV	ArV	AnV	ArV	AnV	ArV	AnV
+7,8		+5,6		+5,6		+5,6	
+6,5		+5,2		+5,2		+5,2	
+1,2		+0,4		+0,4		+0,4	
+1,0	+1,8	-0,1	+1,4	-0,1	+1,4	-0,1	+1,4
16,0		17,0		17,0		17,0	
19 789	13 360	22 097	15 142	23 223	16 152	24 406	17 230
6 194	782	6 288	825	6 534	975	7 478	1 683
25	70	25	70	25	75	25	75
121	24	129	26	135	27	141	28
	645		647		637		623
412	240	447	265	478	287	509	309
421	750	298	795	162	853	16	926
26 962	15 871	29 284	17 770	30 557	19 006	32 575	20 874
22 258	12 801	24 183	14 094	25 836	15 257	27 491	16 449
720	208	766	221	804	232	842	243
645		647		637		623	
1 479	498	1 554	531	1 634	566	1 717	604
2 727	1 118	2 963	1 231	3 165	1 333	3 368	1 437
117	22	122	23	128	24	134	26
38	27	39	28	40	29	41	30
216	41	192	36	163	31	—	—
628	261	661	274	695	289	732	304
28 828	14 976	31 127	16 438	33 102	17 761	34 948	19 093
- 1 866	+ 895	- 1 843	+ 1 332	- 2 545	+ 1 245	- 2 373	+ 1 781

noch Übersicht 32

Beträge in Millionen DM	1968	
	ArV	AnV
5. Vermögen nach dem Sollverfahren		
Vermögen am Ende des Vorjahres	15 273	14 034
Ausgleich nach RFG	— 1 042	+ 1 042
Nachforderung für HwV-Renten		
Vermögen am Anfang des Berichtsjahres	14 231	15 076
Vermögen am Ende des Berichtsjahres	12 152	15 392
ArV und AnV zusammen:		
Vermögen am Ende des Berichtsjahres		27 544
Veränderung des Vermögens		— 1 763
6. Ableitung des Bar- und Anlagevermögens		
Vermögen nach dem Soll-Verfahren am Ende des Berichtsjahres	12 152	15 392
Bundeszuschuß für Januar des Folgejahres	+ 516	+ 65
Beitragseinnahmen im Januar des Folgejahres (= für Dezember des Berichtsjahres)	— 1 545	— 1 294
Rentenausgaben für Januar des Folgejahres (noch ohne Rentenanpassung ab 1. Januar des Folgejahres)	— 1 707	— 969
Stundung der 4. Rate RFG	+ 788	— 788
Bar- und Anlagevermögen am Ende des Berichtsjahres	10 204	12 406
		22 610
Veränderung des Bar- und Anlagevermögens im Laufe des Jahres	— 2 613	+ 391
		— 2 222

1969		1970		1971		1972	
ArV	AnV	ArV	AnV	ArV	AnV	ArV	AnV
12 152	15 392						
— 190	+ 190						
11 962	15 582	10 096	16 477	8 253	17 809	5 708	19 054
10 096	16 477	8 253	17 809	5 708	19 054	3 335	20 835
26 573		26 062		24 762		24 170	
— 971		— 511		— 1 300		— 592	
10 096	16 477	8 253	17 809	5 708	19 054	3 335	20 835
+ 524	+ 69	+ 544	+ 81	+ 623	+ 140	+ 658	+ 148
— 1 773	— 1 496	— 1 980	— 1 696	— 2 081	— 1 809	— 2 187	— 1 930
— 1 885	— 1 084	— 2 048	— 1 193	— 2 188	— 1 292	— 2 328	— 1 393
+ 455	— 455						
7 417	13 511	4 769	15 001	2 062	16 093	— 522	17 660
20 928		19 770		18 155		17 138	
— 2 787	+ 1 105	— 2 648	+ 1 490	— 2 707	+ 1 092	— 2 584	+ 1 567
—1 682		—1 158		—1 615		—1 017	

**C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung
in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage
der gesetzlichen Rentenversicherungen
unter den Gesichtspunkten einer Anpassung
der laufenden Renten**

— Vorschläge für die Gesetzgebung —

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1968 ist mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 27. Dezember 1967 (BGBl. I S. 1369) um 8,3 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1967 erhöht worden. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1968 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten in den Jahren 1964, 1965 und 1966 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel in den Jahren 1963, 1964 und 1965, das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1967 bestimmend war, gelegen hat. Ferner ist nach Bekanntgabe durch das Statistische Bundesamt die durchschnittliche Brutto-lohn- und -gehaltssumme des Jahres 1967 um 3,3 v. H. höher gewesen als die des Jahres 1966.

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) und des Unfallversicherungsgesetzes (§ 579 RVO) ist in den Rentenversicherungen bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage und in der Unfallversicherung bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme durch Gesetz zu regeln, ob und wie weit die bereits laufenden Renten der Rentenversicherung — das sind Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1967 und früherer Jahre — und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung — das sind Geldleistungen für Unfälle des Jahres 1966 und früherer Jahre — anzupassen sind. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der laufenden Renten im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — d. h. um 8,3 v. H. — nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen vertretbar und eine Erhöhung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung im Ausmaß der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme — d. h.

um 3,3 v. H. — mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Die im Teil B dieses Sozialberichts erläuterte finanzielle Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung läßt im Berichtsjahr 1967 die Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession auf die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung erkennen. Die Beitragseinnahmen sind nur in der Rentenversicherung der Angestellten weiter gestiegen, allerdings nur noch um 8,2 v. H. gegenüber 11,2 v. H. von 1965 auf 1966. In der Rentenversicherung der Arbeiter dagegen sind die Beitragseinnahmen gesunken, nämlich um 2,3 v. H. Auf der Ausgabenseite stiegen insbesondere die Rentenausgaben stark an, und zwar infolge der Zunahme der Zahl der Renten und der Steigerung der Rentenzahlungsbeträge durch die Rentenanpassungen zu Beginn des Berichtsjahres und die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage des Jahres 1967. Im Endergebnis haben die Einnahmen im Jahre 1967 zum ersten Mal seit 1957 die Ausgaben unterschritten, in der Rentenversicherung der Angestellten nur geringfügig, in der Rentenversicherung der Arbeiter aber um etwa 2 Mrd DM. Immerhin belief sich Ende 1967 das Bar- und Anlagevermögen in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten noch auf rund 25 Mrd DM; das Soll-Vermögen, das sich aus dem Bar- und Anlagevermögen durch Hinzufügen oder Abziehen der transitorischen Posten ergibt, nämlich der bereits für das Folgejahr bezahlten Postvorschüsse, der Ende 1967 noch ausstehenden Beitragseinnahmen für 1967 und der bereits für das Folgejahr vereinnahmten Bundeszuschüsse, hat Ende 1967 rund 29 Mrd DM betragen. In Fortführung der hier vorgelegten Berechnungen bis zum Jahre 1972 wird die Bundesregierung alsbald Vorausrechnungen bis zum Jahre 1975 — dem erwarteten Höhepunkt des Rentenberges — vorlegen. Weitere Berechnungen, die bis zum Jahre 1980 reichen, sind in Vorbereitung.

Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland, die im Teil A dieses Sozialberichts erläutert wurde, ist durch eine konjunkturelle Wiederbelebung gekennzeichnet. Sie gewinnt allmählich jene breitere Basis, die für eine gesicherte Expansion unerläßlich ist. Investitions- und Verbrauchsausweitung haben sich bis jetzt frei entfalten kön-

*) Unterschiede gegenüber den Zahlen der Übersicht 32 sind Rundungsdifferenzen.

nen. Mit der weiteren Besserung der Konjunktur nähert sich der Arbeitsmarkt wieder dem Zustand der Vollbeschäftigung. Mitte des Jahres 1968 ist die Arbeitslosenquote auf 1,0 v. H. gesunken, die Kurzarbeit praktisch beseitigt und die Zahl offener Stellen mehr als doppelt so hoch wie die der Arbeitslosen. Andererseits ist die Gefahr, daß der weiteren Expansion vom Arbeitskräftepotential her enge Grenzen gesetzt sind, angesichts der Möglichkeit, auf die Arbeitskräftereserven des Auslands zurückzugreifen, nicht gegeben. Sorgen bereitet die Verhärtung der Überschußposition der Bundesrepublik im Außenhandel. Eine bessere Ausgewogenheit der Verwendung des Sozialprodukts wäre unter binnenwie außenwirtschaftlichen Aspekten gleichermaßen erwünscht. Dieses Ziel wird sich um so eher erreichen lassen, je besser das vorhandene Wachstumspotential durch eine hohe Binnennachfrage genutzt wird.

Für die Beurteilung der Frage, ob zwischen einer Anpassung der laufenden Renten und der Geldleistungen der Unfallversicherung und den Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne ein Einklang besteht, ist neben der voraussichtlichen Konjunktursituation im Zeitpunkt der Anpassung vor allem Höhe und Art der Verwendung der zusätzlichen Sozialleistungen von Bedeutung. Eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1968 und der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung an die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1966 auf 1967 mit Wirkung vom 1. Januar 1969 an würde einen Jahresbetrag von 2431 Mio DM erfordern. Aus zahlungstechnischen Gründen, die vor allem durch das Anpassungsverfahren bedingt sind, käme die erste volle Monatsrate der Anpassung Ende Februar für März 1969 zur Auszahlung; für die ersten beiden Monate des Jahres 1969 kommt eine Einmalzahlung in Betracht.

Unter Abwägung der gegenwärtigen und zukünftigen konjunkturellen Entwicklung hält die Bundesregierung eine volle Rentenanpassung um 8,3 v. H. für vertretbar. Die Bundesregierung beurteilt die in naher Zukunft zu erwartende konjunkturelle Situation sowie die Entwicklung der Arbeitnehmer- und Unternehmereinkommen so, daß sich Möglichkeiten für weitere Maßnahmen der Einkommenspolitik im Sinne einer stetigen Konjunkturpolitik bieten. Dabei spielen die relativ geringen Tariflohnsteigerungen im Jahre 1968 und die sich wieder vergrößernde Lohndrift (d. h. die Schere zwischen der Entwicklung von Tarif- und Effektivlöhnen) eine Rolle. Derartige Maßnahmen dürften gegenwärtig günstigere Voraussetzungen als in anderen Konjunkturphasen vorfinden.

Nach eingehender, alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Umstände sorgfältig abwägender

Beratung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß in den gesetzlichen Rentenversicherungen eine über das Maß von 8,3 v. H. hinausgehende, insbesondere eine rückwirkende, für das Jahr 1968 geltende Anpassung der laufenden Renten hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen nicht verantwortet werden kann.

Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften vor, in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung die am 1. Januar 1969 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1967 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1969 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1968 anzupassen und damit um 8,3 v. H. zu erhöhen und in der gesetzlichen Unfallversicherung die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1966 oder früher eingetreten sind, für Bezugszeiten ab 1. Januar 1969 der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1966 auf 1967 anzupassen und damit um 3,3 v. H. zu erhöhen.

Der Sozialbeirat hat die Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung in dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausmaß ohne Einschränkungen empfohlen. Er hat ferner die Anpassung der Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen in dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ausmaß mit Mehrheit empfohlen, diese Empfehlung jedoch unter dem Vorbehalt erteilt, daß der Beitragssatz in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten mit Beginn des kommenden Jahres auf 16,5 v. H. erhöht wird. Er hat diese Empfehlung in seinem Anpassungsgutachten begründet. Die Bundesregierung verschließt sich dieser Begründung nicht, vertritt aber die Auffassung, daß über die im Finanzänderungsgesetz 1967 von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossenen Erhöhungen des Beitragssatzes für die Jahre 1968 bis 1971 nicht hinausgegangen zu werden braucht.

Die Verwirklichung des Anpassungsvorschlages würde Mehrausgaben von 2431 Mio DM jährlich verursachen, von denen 147 Mio DM auf die knappschaftliche Rentenversicherung entfallen; diese 147 Mio DM werden als Folge der Regelung in § 128 RKG vom Bund zusätzlich gedeckt werden müssen.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze und des Unfallversicherungsgesetzes einzuholende Gutachten des Sozialbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigelegt.

Gutachten des Sozialbeirats
über die Rentenanpassung gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 579 der Reichsversicherungsordnung

I. Empfehlung zur Anpassung

1. Das Finanzänderungsgesetz vom 21. Dezember 1967 sieht bei den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten für das Jahr 1969 einen Beitragssatz von 16 v. H. der versicherungspflichtigen Entgelte (gegen 15 v. H. in 1968) vor. Nach der zwischen den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, der Finanzen und für Wirtschaft sowie der Deutschen Bundesbank, dem Bundesrechnungshof, dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte abgestimmten Vorausschätzung der Finanzentwicklung der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten ist für 1969 bei beiden Zweigen zusammen mit einem Kassendefizit von 1,7 Mrd DM zu rechnen. Dabei wurde angenommen, daß die laufenden Renten weiterhin um den Prozentsatz angehoben werden, um den sich die allgemeine Bemessungsgrundlage im Jahr zuvor erhöht hat; dies bedeutet für 1969 einen Anpassungssatz von 8,3 v. H. (Unfallrenten siehe Ziffer 6). Daneben wurde bei der genannten Vorausschätzung die Prognose des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ unterstellt, der zufolge im Jahre 1969 die durchschnittlichen Arbeitsentgelte je Beschäftigten um 6,5 v. H. und die durchschnittliche Beschäftigtenzahl um 1,2 v. H. höher sein werden als 1968 *). Bei dieser Sachlage kann eine Empfehlung zur Rentenanpassung nur zusammen mit einer Stellungnahme zu der weiteren Frage abgegeben werden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Defizit, d. h. ein Vermögensabbau, tragbar erscheint. Dabei ist die soziale, aber auch die konjunktur- und kapitalmarktpolitische Bedeutung sowohl der Anpassung wie eines Defizits

*) Die Deutsche Bundesbank hält allerdings eine so starke Lohnsteigerung nicht für wahrscheinlich und kommt unter der Annahme, daß die Durchschnittsverdienste in 1969 um 0,8 Prozentpunkte weniger (d. h. um 5,7 v. H.) zunehmen, zu einem Kassendefizit von 1,9 Mrd DM. Die Ansichten darüber, ob die wahrscheinliche Entgeltentwicklung im Jahre 1969 sich in diesem Rahmen halten oder stärker bzw. schwächer sein wird, sind im Beirat unterschiedlich.

wie schließlich einer stärkeren Beitragserhöhung im Jahre 1969 zu berücksichtigen. Auch sind die längerfristigen Perspektiven der Rentenversicherung, besonders unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Rentenberges, in Rechnung zu stellen.

2. Der Beirat hat angesichts der defizitären Entwicklung, die sich bei den Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten bei dem auf 16 v. H. festgesetzten Beitragssatz und im Falle voller Rentenanpassung abzeichnet, eine ganze Reihe von Varianten erörtert. Dabei fand die Möglichkeit Befürworter, die laufenden Renten nur um 5 v. H. anzupassen und auf diese Weise — bei Festhalten an dem genannten Beitragssatz — das Kassendefizit auf knapp die Hälfte des genannten Betrags zu reduzieren. Ein anderer Vorschlag ging dahin, bei voller Rentenanpassung den Beitragssatz auf 16,8 v. H. zu erhöhen und damit — immer unter den eingangs erwähnten Prämissen über die Lohnentwicklung — ein Kassendefizit ganz zu vermeiden. Im Gegensatz hierzu stand die Auffassung, bei 16 v. H. Beitrag und voller Anpassung der Bestandsrenten das Kassendefizit in der genannten Höhe voll in Kauf zu nehmen, aber dessen Wirkung auf den Kapitalmarkt dadurch zu mildern, daß der Bund die benötigten liquiden Mittel durch weitere vorzeitige Rückkäufe von Schuldbuchforderungen zur Verfügung stellt. Für keine dieser Möglichkeiten fand sich jedoch im Beirat eine Mehrheit.
3. Weiterhin wurde erörtert, das Spannungsverhältnis zwischen den drei Zielsetzungen

volle Rentenanpassung
nicht zu hohe Beitragsbelastung
finanzielle Stabilität

durch sonstige Regelungen mit finanzieller Bedeutung zu mildern. So wurde vorgeschlagen, bei voller Anpassung der Bestandsrenten den Beitragssatz auf 16,4 v. H. zu erhöhen und das dann noch zu erwartende Defizit durch andere Maßnahmen — wie z. B. verstärkte Beteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung, erhöhte Arbeitgeberbeiträge, erhöhte Bundeszu-

schüsse — auf etwa 200 Mio DM zu reduzieren. Dagegen wurde vorgebracht, daß solche an sich diskussionswürdigen Vorschläge nicht allein unter dem speziellen Aspekt aktueller finanzieller Erleichterungen geprüft werden dürfen. Auch diese Überlegungen wurden daher nur von einer Minderheit der Beiratsmitglieder unterstützt.

4. Eine Mehrheit (6 von 10 anwesenden Beiratsmitgliedern) fand dagegen die Empfehlung, die Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zum 1. Januar 1969 voll, d. h. mit 8,3 v. H. an die gestiegene Bemessungsgrundlage anzupassen, gleichzeitig aber den Beitragssatz auf 16,5 v. H. anzuheben. Das dann noch verbleibende Defizit von mindestens 650 Mio DM wäre in Kauf zu nehmen und so zu finanzieren, daß der Kapitalmarkt so wenig wie möglich berührt würde. Diese Empfehlung ist ausdrücklich im Sinne eines Junktims von Anpassung und Beitragsfestsetzung zu verstehen, wie sich daraus ergibt, daß der Vorschlag der vollen Anpassung bei einem Beitragssatz von 16 v. H. mehrheitlich abgelehnt wurde.
5. Für die knappschaftliche Rentenversicherung gelten grundsätzlich die gleichen Anpassungsvorschriften wie für die Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten. Im Finanzänderungsgesetz ist jedoch festgelegt worden, daß der Steigerungssatz für die ab 1. Januar 1968 neu zugehenden Knappschaftsruhegelder und Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit — er hat bis Ende 1967 2,5 v. H. betragen — von 1968 an Jahr für Jahr um 0,1 Prozentpunkte gesenkt wird, bis er im Jahre 1972 2,0 v. H. erreicht haben wird; im Laufe der gleichen Zeit ist der Steigerungssatz für die Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit von 2,0 v. H. auf 1,8 v. H. zu ermäßigen. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß die Angleichung des Knappschaftsruhegeldes und der Knappschaftsrenten wegen Erwerbs- und Berufsunfähigkeit aus Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1968 an die verminderten Steigerungssätze im Rahmen der jeweiligen Rentenanpassung zu erfolgen hat. Das würde bedeuten, daß entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4 zum 1. Januar 1969 zunächst einmal eine volle Anpassung um 8,3 v. H. vorzunehmen und dann — in einem zweiten Schritt — die Herabsetzung der Steigerungssätze in Rechnung zu stellen wäre; per Saldo würden damit die Knappschaftsruhegelder und die Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit aus Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1968 um 4,0 v. H. und die Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit um 6,1 v. H. erhöht.
6. Bei der Anpassung der Geldleistungen aus der Unfallversicherung ergeben sich nicht die gleichen Probleme wie bei den Rentenversicherungen (s. Ziffer 1—3). Der Maßstab für die An-

passung der laufenden Unfallrenten ist zeitnäher als bei den Rentenversicherungen, denn er bezieht sich auf die Lohnentwicklung im jeweils vorvergangenen Jahr, und außerdem wird er nicht mittels Jahresdurchschnitten geglättet. Die Anpassung der Unfallrenten in den letzten Jahren war daher teils höher, teils niedriger ausgefallen als die der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen. Für das Jahr 1969 wirken sich die relativ geringen Steigerungsraten der Durchschnittsverdienste im Jahre 1967 voll aus, so daß sich der vergleichsweise niedrige Anpassungssatz von 3,3 v. H. errechnet. Der Beirat empfiehlt die Anpassung in dieser Höhe.

II. Die Anpassung unter kurzfristiger Betrachtung

7. Die bereits erwähnte Vorausrechnung von Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten geht davon aus, daß im Jahre 1969 ein Kassendefizit von 1,7 Mrd. DM eintreten wird, wenn die durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte um 6,5 v. H. und die Zahl der Beschäftigten um 1,2 v. H. steigen. Die gegenwärtige Konjunktorentwicklung läßt die damit angenommene Steigerung der Brutto Lohn- und -gehaltssumme um 7,8 v. H. als möglich erscheinen, wenngleich die Annahmen nach Ansicht der vom Beirat befragten Konjunkturfachleute eher an der oberen Grenze liegen dürften. Die mit dem Finanzänderungsgesetz eingeführte Beitragsfestsetzung für einzelne Jahre — statt des bisherigen Abschnittsdeckungsverfahrens, nach dem die Beitragssätze möglichst für den ganzen zehnjährigen Dekungsabschnitt einheitlich festgesetzt werden sollten — und die damit gegebene Annäherung an ein Umlageverfahren läßt die Frage, ob diese Lohnsteigerungssätze erreicht werden, jedoch nicht mehr so zentral erscheinen wie früher. Sicherlich wird das Defizit höher sein, wenn die Steigerungssätze niedriger sein sollten, und umgekehrt wird es geringer, wenn sie übertroffen werden sollten. Nicht das aber ist die entscheidende Frage. Grundsätzlich wäre eine relativ geringe Steigerung der Löhne als ein Symptom für eine schwächere Konjunktorentwicklung zu werten. Umgekehrt würde im Falle der konjunkturellen Überhitzung ein Kassenüberschuß im Sinne antizyklischen Verhaltens der öffentlichen Haushalte liegen. In einer konjunkturellen Normallage sollte dagegen der Kassenabschluß der Rentenversicherungen insgesamt mindestens ausgeglichen sein, keinesfalls aber ein nennenswertes Defizit aufweisen. So gesehen hat also die Frage, ob die für 1969 erwartete Lohnsteigerung tatsächlich ganz erreicht wird, geringere Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, ob in der zu erwartenden und mit diesen Lohnsteigerungssätzen charakterisierten Wirtschaftsentwicklung eine Anpassung in vollem Umfang vorgenommen und ob sie mit einem Defizit verbunden sein sollte.

8. Betrachtet man die Frage der Anpassung einmal losgelöst von der finanziellen Entwicklung der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten, so sprechen — wie bisher stets — sozialpolitische Gesichtspunkte zugunsten der Anpassung, und wirtschaftspolitische Einwände werden weniger zu erheben sein als in manchen früheren Jahren. Obwohl in den letzten Jahren die Renten stärker als die Löhne stiegen, weil die — an den hohen vorangegangenen Lohnsteigerungen orientierten — Anpassungssätze höher waren als die gleichzeitigen Steigerungsraten der Durchschnittsverdienste, erreicht die Rente eines Versicherten, der 40 Jahre lang die dem Durchschnittsverdienst entsprechenden Beiträge gezahlt hat, noch immer nicht ganz 50 v. H. des vergleichbaren aktuellen Bruttoarbeitsverdienstes, und sie entspricht etwa drei Fünfteln des Nettoverdienstes. Würde die Anpassung teilweise oder ganz unterlassen, so würden die Renten relativ wieder zurückfallen. Auch könnte man es den Rentnern nicht leicht verständlich machen, wenn sie gerade in einer Zeit, in der die Preisniveaustabilität durch höhere Konsumausgaben wohl nicht unmittelbar bedroht würde, nur eine teilweise Anpassung erhalten sollten. Jedenfalls erscheint das Konsumgüterangebot vielen als z. Z. noch recht elastisch. Andererseits wurden im Beirat auch Bedenken laut, ob nicht der für 1969 erwartete Lohnanstieg und die volle Rentenanpassung zusammen genommen wieder Spannungen auf den Konsumgütermärkten auslösen könnten. Wenn einige Beiratsmitglieder die „Teilanpassung“ empfohlen haben, so geschah dies freilich weniger aus solchen Gründen, als vielmehr deshalb, weil Bedenken sowohl gegen eine Beitragserhöhung, wie sie bei Vollanpassung zur Vermeidung des Defizits notwendig wäre, wie auch gegen das ohne solche Beitragserhöhung bei gleichwohl voller Anpassung unvermeidbare hohe Defizit bestehen.
9. Gegen eine weitere Beitragssteigerung — über die bereits im Finanzänderungsgesetz enthaltene Erhöhung von 15 v. H. (1968) auf 16 v. H. (1969) hinaus — wurde im Beirat angeführt, daß sie gerade in einer Zeit konjunktureller Wiederbelebung retardierend wirken könnte, indem die mit ihr verbundene Kostenerhöhung etwa noch zögernde Investoren zu hemmen vermöchte. Umgekehrt könnten Wirtschaftsbereiche mit bereits flotter Konjunktur die Beitragssteigerung relativ leicht auf die Preise überwälzen. Bringe das Jahr 1969 bereits wieder eine ausgesprochene Hochkonjunktur, so würde zwar der erste Einwand hinfällig, dafür der letztgenannte aber an Gewicht gewinnen. Weiter wurde gegen eine stärkere als die im Gesetz bereits vorgesehene Beitragserhöhung vorgebracht, daß dadurch die Arbeitnehmerhaushalte zusätzlich belastet würden, zumal auch in anderen Bereichen (Krankenversicherung) steigende Belastungen zu erwarten sind.
10. Die größeren Bedenken bestehen indessen nach Ansicht der Beiratsmehrheit gegen ein Defizit,

vor allem in der Höhe von 1,7 Mrd. DM (oder 1,9 Mrd. DM nach den Annahmen der Bundesbank), wie es sich bei voller Anpassung und dem Beitragssatz von 16 v. H. bei den unterstellten Annahmen über die Lohnentwicklung ergeben würde. Konjunkturpolitisch wäre es zumindest erforderlich, beim Eintreten in eine Phase neuer Hochkonjunktur das Defizit im Vergleich zu seiner in der Rezession erreichten Höhe stark zu reduzieren, wenn nicht sogar — was mehrere Mitglieder im Prinzip befürworten — Überschüsse zu bilden; das müßte erst recht geschehen, wenn im Jahr 1969 bereits wieder gewisse Überhitzungserscheinungen auftreten sollten. Zudem müßte die Finanzierung eines so hohen Defizits selbst dann große Schwierigkeiten bereiten, wenn durch geeignete Maßnahmen das Auseinanderstreben der Finanzentwicklung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung vermieden würde. Um nämlich die erforderlichen liquiden Mittel bereitzustellen, wären entweder die Versicherungsträger abermals gezwungen, Wertpapiere zu verkaufen bzw. Darlehen zu kündigen oder der Bund müßte erneut Schuldbuchforderungen der Rentenversicherungen vorzeitig tilgen und dafür selbst höhere Kredite aufnehmen (wobei zu beachten ist, daß die Rentenversicherung der Arbeiter Ende 1968 nur noch über geringe Bestände an solchen Titeln verfügen wird). Beides erscheint gleichermaßen bedenklich, sofern man nicht entgegen allen heute sichtbaren Tendenzen davon ausgeht, daß 1969 konjunkturanregende Maßnahmen erforderlich würden. Auch würde unter den Bedingungen einer Hochkonjunktur die Auflösung größerer Teile des Vermögens der Rentenversicherungen Zinssteigerungstendenzen am Kapitalmarkt auslösen, die zu einseitig die Investitionen und die Entwicklung der Infrastruktur hemmen könnten. Einige Beiratsmitglieder können sich dieser Auffassung nicht anschließen. Zwar möchten auch sie die Rücklage als konjunkturelle Schwankungsreserve festgelegt wissen; allerdings halten sie einen Betrag von zunächst 10 bis 12 Mrd. DM für ausreichend. Diese Beiratsmitglieder halten daher eine weitere Abschmelzung der Rücklage für vertretbar.

III. Die Anpassung aus mittel- und langfristiger Sicht

11. Es ist somit erforderlich, die am wenigsten störende Kombination von Anpassung, Beitragserhöhung und Finanzierungsdefizit zu suchen. In die dabei zu treffende Entscheidung spielen die mittel- und langfristigen Gesichtspunkte notwendig stark hinein. Gegen eine Verminderung der Anpassung, sonstige Einsparungen bei den Versicherungsträgern oder auch Änderungen des Finanzierungsverfahrens wird vorgebracht, daß zwar schon wegen der in den nächsten Jahren weiter zunehmenden Belastung durch den Rentenbereich grundsätzliche Diskussionen erforderlich werden; würden aber spätere Entscheidungen durch Maßnahmen präjudiziert, die jetzt

unter kurzfristigen konjunktur- und finanzpolitischen Gesichtspunkten getroffen werden, so würde eine langfristige rationale Entscheidung dadurch eher erschwert, mindestens unter bestimmten Gesichtspunkten vorweggenommen. Würde beispielsweise der Anpassungssatz jetzt vermindert und rechnet man aufgrund der Erfahrungen damit, daß diese Minderung nicht wieder nachgeholt würde, so würde damit einerseits der Inhalt der jetzigen Rentenformel faktisch geändert, ohne daß andererseits damit schon Wege zu einer wirtschaftlich und sozial gerechtfertigten Bewältigung des Rentenberges gewiesen wären. Eine Minderheit im Beirat bezweifelt freilich, daß eine Teilanpassung nicht mehr nachgeholt werden könnte, und andere Beiratsmitglieder weisen darauf hin, daß nach ihrer Ansicht eine jetzige Minderanpassung die künftige Neuregelung der Rentenversicherung im Zusammenhang mit dem Rentenberges keineswegs entscheidend präjudizieren würde. Von anderen wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Rentenreformgesetzgebung des Jahres 1957 die Möglichkeit offengelassen habe, die laufenden Renten nicht immer im Umfang der für die neu zugewandten Renten geltenden „Vollautomatik“ anzupassen.

12. Auch aus mittel- und langfristiger Sicht läßt sich nach Ansicht der Beiratsmehrheit ein Defizit im Jahre 1969 nicht vertreten. Bei dem praktizierten, an mittelfristigen Vorausrechnungen orientierten Umlageverfahren in der Rentenversicherung hat die Vermögensrücklage, soweit das Vermögen nicht direkt für Aufgaben der Rentenversicherungsträger gebunden ist (wie Rehabilitation, Verwaltung) oder als unmittelbare Kassenreserve dient, vor allen Dingen die Aufgabe einer konjunkturellen Schwankungsreserve. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß das Vermögen etwa mit dem Sozialprodukt wachsen. Dafür spricht auch die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Kapitalbildung. Der Sozialbeirat hält mehrheitlich ein Vermögen in Höhe einer halben Jahresausgabe zu Lasten der Versicherungen für angemessen, wie er in früheren Gutachten herausgestellt hat. Die Schwankungs-

reservefunktion wird dadurch erfüllt, daß die Vorausrechnungen in konjunkturell einigermaßen gleichgewichtigen Jahren ein ausgeglichenes, im Interesse des allmählichen Aufbaues eher etwas positives Rechnungsergebnis ergeben; daraus resultieren bei schlechterer Konjunkturlage automatisch ein Defizit, bei Hochkonjunktur ein Überschuß (automatischer Stabilisator). Folgt man diesem Grundgedanken, so wäre bei einem Anstieg der Durchschnittsentgelte um 6,5 v. H. und zudem einer Steigerung der Beschäftigtenzahl von 1,2 v. H., wie dies den Berechnungen für 1969 zugrunde gelegt wurde, eher von einer Hochkonjunktur zu sprechen. Einem Defizit in Höhe von 1,7 Mrd. DM würde also nicht nur, wie oben angeführt, aus konjunkturpolitischen Gründen zu widersprechen sein, es würde auch mit diesen mittel- und langfristigen Perspektiven nicht in Übereinstimmung zu bringen sein. Die Empfehlung der Beiratsmehrheit entspricht diesen Postulaten freilich selbst nicht voll, denn auch sie läßt noch ein gewisses Defizit bestehen. Die Empfehlung trägt insoweit den Charakter eines Kompromisses.

13. Dagegen ergeben sich gegen eine Beitragssteigerung aus den längerfristigen Gesichtspunkten keinerlei Einwendungen. Wie aus allen vorliegenden Berechnungen hervorgeht, ist eine Beitragssteigerung ohnehin unerläßlich. Wenn also der Beitragssatz bereits im Jahre 1969 auf 16,5 v. H. erhöht würde, wäre die künftige Anhebung teilweise zeitlich vorweggenommen, der langfristigen Entwicklungsnotwendigkeit aber nicht widersprochen. Zudem dürften in den folgenden Jahren über die jetzt im Finanzänderungsgesetz für 1970 vorgesehene Beitragserhöhung auf 17 v. H. hinaus weitere Maßnahmen unumgänglich sein, falls die Finanzen der Rentenversicherung ausgeglichen sein sollen. Auch das veranlaßt die Mehrheit des Beirates neben den konjunkturellen Erwägungen, die volle Rentenanpassung um 8,3 v. H. ab 1. Januar 1969 nur unter der Voraussetzung gleichzeitiger Anhebung des Beitragssatzes auf 16,5 v. H. zu empfehlen.

Stuttgart-Bad Cannstatt, den 19. Juli 1968

Prof. Dr. H. Meinhold